



dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

Endbericht

EVALUIERUNG DER FÖRDERUNG VON
SEILBAHNEN UND NEBENANLAGEN IN
KLEINEN SKIGEBIETEN
- SEILBAHNFÖRDERUNG BAYERN -



Bild: Bergbahnen Sudelfeld GmbH/ Markus Mitterer

EVALUIERUNG DER FÖRDERUNG VON SEILBAHNEN UND NEBENANLAGEN IN KLEINEN SKIGEBIETEN - SEILBAHNFÖRDERUNG BAYERN - ENDBERICHT

Ihre Ansprechpartner*innen



LEONIE SCHERER

Junior Consultant
l.scherer@dwif.de
+49(0)89 / 237 028 9-26



**MARKUS SEIBOLD
(PROJEKTLEITUNG)**

Prokurist & Leiter
Destinationsmanagement
m.seibold@dwif.de
+49(0)89 / 237 028 9-19



MARKUS KANTSPERGER

Consultant
m.kantsperger@dwif.de
+49(0)89 / 237 028 9-19

dwif-Consulting GmbH
Marienstr. 19/20, 10117 Berlin
Sonnenstr. 27, 80331 München
www.dwif.de

dwif-Consulting GmbH
München/Berlin, den 4. November 2022

INHALT

I.	EINLEITUNG	- 5 -
1.	Beschreibung des Forschungsvorhabens und der Zielstellung der Evaluation.....	- 5 -
2.	Entwicklung der Seilbahninfrastruktur: Angebot und Nutzung	- 6 -
3.	Erläuterung der Vorgehensweise	- 7 -
4.	Grundlagen, Kriterien und Übersicht der geförderten Vorhaben.....	- 9 -
5.	Theoretisches Wirkungsmodell zur Seilbahnförderung.....	- 12 -
II.	ANALYSE.....	- 14 -
1.	Ergebnisse der Online-Befragung	- 14 -
1.1	Rahmenbedingungen und allgemeine Informationen.....	- 14 -
1.2	Zusammenfassende Darstellung der Inhalte und Ergebnisse	- 15 -
2.	Ergebnisse der Fachgespräche.....	- 20 -
2.1	Rahmenbedingungen und allgemeine Informationen.....	- 20 -
2.2	Seilbahnbetriebe: Zusammengefasste Ergebnisse der Fachgespräche	- 21 -
2.3	Fördersachgebiete der Bezirksregierungen: Zusammengefasste Ergebnisse der Fachgespräche.....	- 29 -
3.	Darstellung der Fallstudien.....	- 32 -
3.1	Geißkopfbahn.....	- 33 -
3.1.1	Informationen zum Fördervorhaben und zum Zuwendungsempfänger	- 33 -
3.1.2	Grundlagen der Fallstudie.....	- 35 -
3.1.3	Festgestellte Effekte der Geißkopfbahn	- 35 -
3.1.4	Zusammenfassung und Bewertung des Fördervorhabens Geißkopfbahn	- 41 -
3.2	Bergbahnen Sudelfeld.....	- 42 -
3.2.1	Informationen zum Fördervorhaben und zum Zuwendungsempfänger	- 42 -
3.2.2	Grundlagen der Fallstudie.....	- 44 -
3.2.3	Festgestellte Effekte der Bergbahnen Sudelfeld.....	- 45 -

3.2.4	Zusammenfassung und Bewertung der Fördervorhaben Sudelfeld	- 50 -
3.3	Berchtesgadener Bergbahn AG	- 51 -
3.3.1	Informationen zum Fördervorhaben und zum Zuwendungsempfänger	- 51 -
3.3.2	Grundlagen der Fallstudie.....	- 53 -
3.3.3	Festgestellte Effekte der Berchtesgadener Bergbahn AG	- 53 -
3.3.4	Zusammenfassung und Bewertung der Fördervorhaben am Jenner	- 58 -
III.	ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG	- 60 -
1.	Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse aus den Evaluierungsbausteinen	- 60 -
2.	Bewertung der Richtlinie in (tourismus-)fachlicher Hinsicht.....	- 61 -
3.	Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle	- 63 -
4.	Empfehlungen.....	- 65 -
IV.	QUELLEN.....	- 67 -
V.	ANHANG.....	- 68 -
1.	Fragebogen der Online-Befragung	- 68 -

I. EINLEITUNG

1. Beschreibung des Forschungsvorhabens und der Zielstellung der Evaluation

Mit den **Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten** (Kurzform: „Seilbahn-Richtlinie“) werden seit 2009 **Investitionen in Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen** gefördert. Der konkrete Zweck der Zuwendung ist gemäß der Richtlinie vom 6. März 2009 wie folgt formuliert:

„Die Förderung nach diesen Richtlinien soll zu Investitionen führen, durch die die technischen Standards, der Komfort und die Qualität der Seilbahnen in kleinen Skigebieten in Bayern erhöht werden.“¹

Die Förderung der Investitionsvorhaben zielt demzufolge vor allem auf die **Verbesserung von Qualitätsaspekten** ab und weniger auf quantitative Wirkungen (wie z. B. Umsatzentwicklung, Kapazitätsentwicklung). Die Erzielung messbarer Mengeneffekte ist somit nicht Hauptziel der Förderung. Trotzdem sollen – soweit möglich – im Rahmen der Evaluation auch messbare Wirkungen untersucht werden, um ein ganzheitliches Bild des **Wirkungsgefüges** sicherzustellen.

Die Wirksamkeit dieses Förderprogramms und die erzielten direkten und indirekten Effekte wurden bislang noch nicht systematisch untersucht. Unmittelbare Zielsetzung dieser Evaluierung ist eine **ex-post Erfolgskontrolle der Seilbahnförderung** zur Darstellung, ob und wie mit der Förderung Ergebnisse in den erklärten Ziel- und Wirkungsbereichen erreicht werden konnten. Die **Forschungsziele** dieses Vorhabens stellen sich demnach wie folgt dar:

- Prüfung der in der Richtlinie formulierten angestrebten Ziele
- Erfassung der direkten und indirekten Wirkungen (messbar/ quantitativ, qualitativ)
- Bewertung der Richtlinie in (tourismus-)fachlicher Hinsicht

Es handelt sich ausdrücklich um eine Evaluation aus tourismusfachlicher Sicht. Es **erfolgte keine Prüfung in Rechts-, Finanz- und Umweltfragen**.

Die Seilbahn-Richtlinie in Bayern ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Eine Verlängerung steht zur Diskussion. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens, welche in diesem **Abschlussbericht** dargestellt werden, sollen die Diskussion mit Fakten unterstützen und ggf. Hinweise auf erforderliche Anpassungen geben.

¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft Landesentwicklung und Energie (2009)

Zunächst werden hierzu die Vorgehensweise und wichtige Grundlagen erläutert sowie ein Wirkungsmodell für das Förderprogramm entworfen. Nach einem kurzen Überblick über die zu evaluierenden Fördervorhaben folgt die Ergebnisdarstellung der verschiedenen durchgeführten Analysebausteine (standardisierte Online-Befragung, Fachgespräche, Fallstudien). Eine **inhaltliche Zusammenfassung** und eine **gutachterliche Bewertung mit Empfehlungen** aus Sicht des Evaluationsteams schließen den Bericht ab.

2. Entwicklung der Seilbahninfrastruktur: Angebot und Nutzung

Die Seilbahnwirtschaft blickt auf eine lange Entwicklungsgeschichte zurück. Vielerorts bilden die Seilbahnanlagen einen wesentlichen Bestandteil der über die Jahre gewachsenen Tourismus-, Freizeit- und Mobilitätsinfrastruktur.

Auch wenn bei der Umsetzung der ersten Seilbahnprojekte im 19. Jahrhundert der Personentransport bereits eine Rolle spielte, stand zunächst der **Materialtransport im Vordergrund**. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden die Berglandschaften als Urlaubsdestination im Sommerhalbjahr immer beliebter und so zunehmend touristisch erschlossen. Damit entwickelte sich der Zweck der Seilbahnnutzung stärker auf das Angebot einer Auf- und Abstiegshilfe für Personen. Der **Personentransport** löste den Materialtransport in seiner Bedeutung ab. Durch die wachsende Beliebtheit des **Wintersporttourismus** und den Ski-Boom ab Mitte des 20. Jahrhunderts kam Seilbahnen auch eine steigende Bedeutung im Winter zu. Neben klassischen Schleppliften wurden für die Bequemlichkeit der Nutzer*innen immer mehr Sessellifte errichtet. Während die ersten Seilbahnen lediglich auf die Beförderung von zwei Personen ausgelegt waren, bieten heute große Umlaufseilbahnen Platz für bis zu 40 Personen, die Pendelbahnen sogar für bis zu 200 Menschen.²

Laut Jahrbuch des Landesamts für Statistik belief sich die **Zahl der Seilbahnanlagen** (ohne Schlepplifte) in Bayern im Jahr 2018 auf **122** (ohne Schlepplifte).³

Weltweit spielen Seilbahnanlagen heute nicht nur in ländlichen Räumen und Bergregionen eine Rolle, sondern kommen auch in urbanen Räumen vermehrt zum Einsatz. So sind sie sowohl in touristischer als auch in nicht-touristischer Hinsicht in zahlreichen **Städten und Metropolen** in die Mobilitätsinfrastruktur eingebettet und werden im Rahmen der Freizeit- und Alltagsmobilität genutzt.

Trotz der immer stärker diversifizierten Nutzung steht der Einsatz von Seilbahnen für freizeittouristische Zwecke derzeit weiterhin im Vordergrund. Seilbahnanlagen bilden einen **wichtigen Teil der touristischen Infrastruktur** vieler Destinationen, teils bilden sie sogar deren touristisches Ankerangebot. Technische Standards, Komfort und Qualität sowie der Erlebnisfaktor werden immer wichtiger und spielen eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der Anlagen sowie auch der

² Verband Deutscher Seilbahnen (2022); Leitner (2022)

³ Bayerisches Landesamt für Statistik (2020)

Destinationen. Während über einen langen Zeitraum die **Winternutzung** von Seilbahnen im Fokus stand, gewinnt heute die **Sommernutzung**, bzw. **Ganzjahresnutzung** wieder deutlich an Bedeutung. So werden zahlreiche Anlagen im Sommer für den Transport von Wandergästen, Mountainbiker*innen oder auch als Zubringer für Ausflügler*innen zu Hütten und Gastronomiebetrieben genutzt.

Den letzten Berechnungen des dwif e.V. zu den **wirtschaftlichen Effekten der Seilbahnen** zufolge, lagen die durch Seilbahnnutzer*innen in Deutschland erzeugten Bruttoumsätze im Winter 2012/13 sowie im Sommer 2014 bei knapp 740 Millionen Euro.⁴ Diese Studie arbeitete zudem heraus, dass neben den Seilbahnbetrieben selbst auch Unterkünfte, die Gastronomie, der Einzelhandel sowie weitere Dienstleistungsbereiche (Wellness, Kultur etc.) in erheblichem Umfang wirtschaftlich von den Ausgaben der Seilbahnnutzer*innen profitieren. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist schon die ökonomische Bedeutung der Seilbahnbranche beträchtlich.

Die auf der **Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten** basierende Förderung des Freistaats Bayern für Seilbahnbetriebe soll zur Modernisierung einer vielerorts in die Jahre gekommenen Seilbahninfrastruktur beitragen, ohne neue Areale für einen Seilbahnbetrieb zu erschließen.

3. Erläuterung der Vorgehensweise

Der Evaluationsprozess gliederte sich in **drei Phasen**: In **Phase 1**, der Pre-Evaluierungsphase, erfolgte zunächst eine schrittweise Entwicklung des Evaluationsdesigns.

- Zusammen mit Vertreter*innen des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi; Abteilung 7 Tourismus, Referat 73 Förderung des Tourismus) wurden im Rahmen eines **Auftakttermins** die Evaluationserfordernisse und Umsetzungsoptionen diskutiert. Somit wurde gleich zu Beginn ein offener Austausch und ein gleicher Kenntnisstand in Bezug auf die Evaluation gewährleistet.
- Anschließend folgte eine fundierte **Materialauswertung** wichtiger theoretischer und statistischer Grundlagen. Zudem verschaffte sich das Evaluationsteam einen Überblick über die zu evaluierenden Fördervorhaben und entwickelte ein theoretisches **Wirkungsmodell** als Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Evaluierungsaktivitäten. Um bereits von Beginn an wichtige Akteur*innen mit in die Evaluierung einzubeziehen, führte das Evaluationsteam ergänzend zur Materialauswertung erste telefonische oder virtuelle **Kurzgespräche** mit ausgewählten Ansprechpartner*innen der Fördersachgebiete der Bezirksregierungen und Zuwendungsempfänger*innen.
- Im weiteren Verlauf fand am 1. Juli 2022 ein **Workshop** zur abschließenden Diskussion und Finalisierung des Evaluationsdesigns statt. Der Kreis der Teilnehmenden setzte sich dabei

⁴ dwif (2015)

aus den Vertreter*innen des StMWi sowie dem Evaluationsteam des dwif zusammen. In diesem Termin wurden die genaue Vorgehensweise und die Inhalte der Evaluationsbausteine erörtert.

Die eigentliche Evaluation in **Phase 2** umfasste folgende Bausteine und Schritte:

- Im Zeitraum von 15. Juli bis 17. August 2022 führte das Evaluationsteam eine **standardisierte Online-Befragung** aller Zuwendungsempfänger*innen (Seilbahnbetriebe) mit einem quantitativen Fokus und dem Ziel einer breiten Beteiligung durch.
- Parallel zur Online-Befragung richteten **vertiefende Fachgespräche** mit Vertreter*innen der Bezirksregierungen auf der einen Seite und ausgewählten Zuwendungsempfänger*innen (Seilbahnbetriebe) auf der anderen den Blick auf vertiefende qualitative Details des Förderprogramms bzw. die geförderten Vorhaben.
- Im Rahmen von drei **Fallstudien** wurden zudem einzelne Fördervorhaben in ihrer Umsetzung und Wirkung am Mikrostandort und im Umfeld genauer unter die Lupe genommen. Entscheidend für die Auswahl der Fallstudien war der exemplarische Charakter des Vorhabens sowie eine Reihe weiterer spezifischer Charakteristika (vgl. Kap. 3). Bestandteile der Fallstudien waren Gespräche mit Zuwendungsempfänger*innen und weiteren Partner*innen, die Sammlung von Daten, die Sichtung zur Verfügung gestellter Dokumente und die Erstellung einer Fotodokumentation.

An die Durchführung der einzelnen Evaluationsbausteine schlossen sich die **Auswertung** und der **Abschluss** der Evaluation (**Phase 3**) an.

- Hierfür fasste das Evaluationsteam die **Ergebnisse** der einzelnen Evaluationsbausteine zusammen und bewertete diese.
- Anschließend wurden die vorläufigen Ergebnisse und ersten gutachterlichen Schlussfolgerungen im Rahmen eines „**Ergebnis-Workshops**“ am 28. September 2022 zur Diskussion gestellt. Der Kreis der Teilnehmenden setzte sich aus Vertreter*innen des StMWi und der Bezirksregierungen (Niederbayern, Oberfranken, Oberbayern und Schwaben) zusammen. Ziel des Workshops war die Diskussion der Ergebnisse, die Aufnahme wichtiger Hinweise und ggf. korrigierender bzw. ergänzender Anmerkungen durch die Teilnehmenden.
- Den abschließenden Schritt der Evaluation bildete die **Formulierung des Evaluationsberichts**. In dieser Phase erfolgten weitere Abstimmungen zwischen dem dwif und den Vertreter*innen des StMWi. Die nachfolgende Übersicht (vgl. Abb. 1) fasst alle Evaluationsbausteine und den zeitlichen Ablauf der Evaluierung übersichtlich zusammen.

Abb. 1: Übersicht und Zeitplan der Evaluation

	Aktivität/ Baustein der Evaluation	Zeitraum/-punkt
Pre-Evaluierung	Sondierungsgespräche der Pre-Evaluierung	23. Mai bis 18. Juni 2022
	Zulieferung Förderdaten mit anschließender Auswertung	ab 31. Mai 2022
	Abschluss der Pre-Evaluierung: Workshop mit dem Zuwendungsgeber	1. Juli 2022
Evaluierung	Abstimmung und Programmierung des Online-Fragebogens Abstimmung des Gesprächsleitfadens	4. bis 15. Juli 2022
	Durchführung der Online-Befragung	15. Juli bis 17. August 2022
	Zeitraum für Fachgespräche und Fallstudien	Ende Juli bis Oktober 2022
Abschluss	Ergebnisworkshop	28. September 2022
	Fertigstellung des Berichts	Ende Oktober 2022

Quelle: dwif 2022

4. Grundlagen, Kriterien und Übersicht der geförderten Vorhaben

Ziele der Förderung

Die förderrechtliche Basis bilden, wie bereits zuvor dargestellt, die **Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten**. Neben der technischen Erneuerung und Modernisierung der Seilbahnen fallen auch betriebsnotwendige Nebenanlagen unter das Förderspektrum. Gemäß den Bearbeitungshinweisen zur Seilbahn-Richtlinie liegt der Zweck des Förderprogramms darin,

- „einen Anreiz (zu) bieten, neue Investitionen zu tätigen, um den **technischen Standard, die Sicherheit und den Komfort** der Seilbahnen und ihrer Nebenanlagen in den bayerischen Skigebieten zu erhöhen.
- „Weiteres Ziel des Förderprogramms ist eine **qualitative Verbesserung des bayerischen (Ganzjahres-)Tourismus** sowie eine **Stärkung der Konkurrenzsituation** der bayerischen Tourismusorte, insbesondere entlang der bayerischen Alpenkette.“⁵

Die Ziele des Förderprogramms setzen sich demnach vorwiegend aus **qualitativen Aspekten** zusammen. Quantitative, direkt messbare Kenngrößen und Zielwerte wurden in der Seilbahn-Richtlinie als Ziele nicht definiert.

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2016), S. 1

Weitere Rahmenbedingungen

Als Voraussetzung für die Zuwendung müssen die geförderten Wirtschaftsgüter „mindestens 10 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben“. Zudem werden Zuwendungen „nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird“.⁶

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Unternehmensgröße, liegt jedoch maximal bei 35 % der förderfähigen Investitionssumme (im Fall von kleinen Unternehmen).⁷ Die Abwicklung der Förderung erfolgt über die **Fördersachgebiete der einzelnen Bezirksregierungen**. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz der Seilbahnbetriebe (Regierungsbezirke).

Zu evaluierende Investitionsvorhaben

Insgesamt wurden bzw. werden 46 Investitionsvorhaben über die Seilbahn-Richtlinie seit 2009 gefördert.⁸ Diese erreichen nach Auskunft des StMWi zusammen ein (förderfähiges) Investitionsvolumen in Höhe von 323,5 Mio. Euro. Hierfür erhielten bzw. erhalten die Antragsteller*innen eine Förderung in Höhe von 91,1 Mio. Euro.

Für eine adäquate Beurteilung möglicher Effekte und die Aufnahme von Erfahrungswerten aus der Umsetzung der Vorhaben entschied sich das Evaluationsteam gemeinsam mit den Vertreter*innen des StMWi, nur diejenigen Fördervorhaben zu berücksichtigen, die bis einschließlich 2020 bewilligt wurden und zumindest baulich fertiggestellt und bereits im Betrieb waren. Damit beläuft sich die Grundgesamtheit der zu evaluierenden Projekte auf **42 Fördervorhaben**, die von **28 verschiedenen Personen bzw. Betriebsgesellschaften** beantragt wurden (vgl. Tab. 1). Die deutlich niedrigere Zahl der Zuwendungsempfänger*innen ist darauf zurückzuführen, dass einige Seilbahnbetriebe mehrere Investitionsvorhaben mit einer finanziellen Förderung aus der Seilbahn-Richtlinie umgesetzt haben.

Tab. 1: Übersicht der Fördervorhaben, Investitionsvolumina und Fördermittel

Anzahl Vorhaben insgesamt (2009 bis 2022)	... davon bewilligt bis einschl. 2020	... davon Anzahl der Antragsteller*innen	Förderfähiges Investitionsvolumen (37 Fälle laut vorliegendem VN ⁹)	... davon Eigenmittel	... davon Landesmittel
46	42	28	199 Mio. €	150 Mio. €	49 Mio. €

Quelle: Darstellung dwif/Daten StMWi

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2009), S. 2

⁷ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2009)

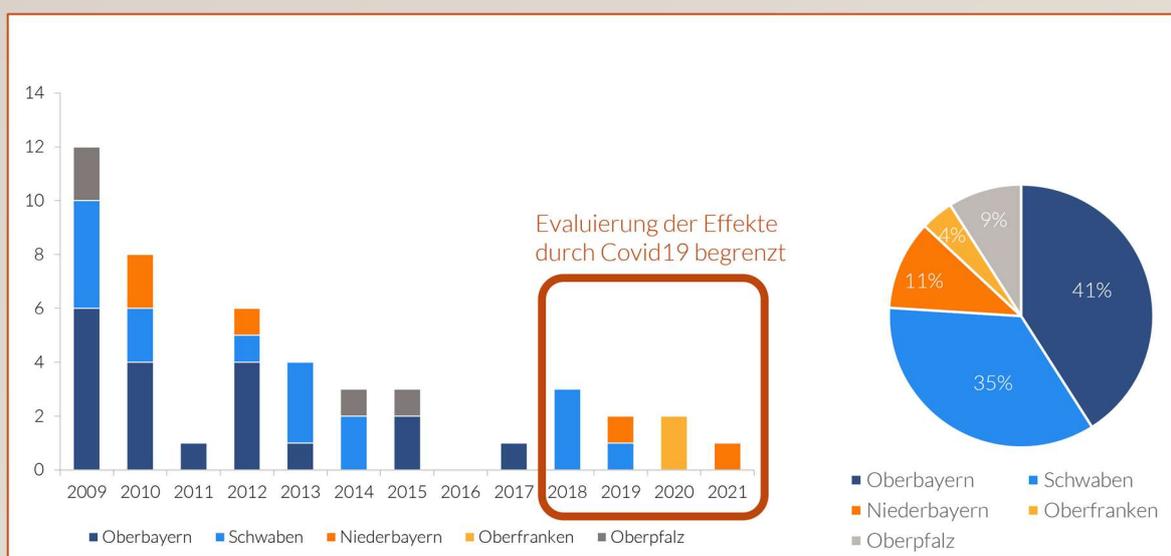
⁸ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2022)

⁹ VN = Verwendungsnachweis

Bei den Fördervorhaben ist zudem zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Evaluierung noch nicht alle relevanten Vorhaben vollständig im Sinne der Erstellung eines finalen Verwendungsnachweises abgeschlossen waren. Demnach erreicht das bisherige (tatsächliche) **Investitionsvolumen** aus 37 Fällen einen Umfang von 199 Mio. Euro. Der Anteil der **Landesmittel** aus der Seilbahnförderung beträgt 49 Mio. Euro. Durch den Abschluss der ausstehenden Verwendungsnachweise wird sich das gesamte Investitions- und Fördervolumen weiter erhöhen. Die Investitionsvolumina der einzelnen Vorhaben unterscheiden sich teilweise stark voneinander. Zahlreiche Vorhaben liegen unterhalb eines Umfangs einer Million Euro. Daneben erreichen andere ein Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbereich. Der Großteil der kostenintensiven Investitionsvorhaben fällt in die Zeit nach 2015. Über drei Viertel der Investitionsvorhaben wurden in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben umgesetzt (vgl. Abb. 2). Die Fördervorhaben im Regierungsbezirk Oberfranken konnten in der Evaluation nicht berücksichtigt werden, da sie erst nach 2020 bewilligt wurden. Die meisten Investitionsvorhaben wurden in den Jahren 2009/2010 sowie 2012 bis 2015 bewilligt. Zwischenzeitlich wurden nur wenige bzw. beispielsweise im Jahr 2016 keine Fördervorhaben bewilligt. Die Antragsdynamik nahm in den letzten Jahren (seit 2018) wieder etwas zu.

Bei der Beurteilung der jüngst umgesetzten Fördervorhaben ist zu berücksichtigen, dass die Entfaltung der Effekte und Wirkungen sowie teilweise auch die bauliche Umsetzung durch die **Auswirkungen der Covid19-Pandemie** beeinflusst wurden. Eine Evaluierung dieser Fördervorhaben ist daher nur in begrenztem Umfang sinnvoll bzw. nur mit Einschränkungen möglich. Nach 2020 bewilligte Fördervorhaben, die baulich noch nicht abgeschlossen waren, wurden gänzlich von der Evaluation ausgeschlossen.

Abb. 2: Antragstellungen im Zeitverlauf des Förderprogramms



Quelle: dwif 2022

Der inhaltliche Fokus der Investitionsvorhaben lag auf der Modernisierung und technischen Erneuerung von Seilbahnen. Gefördert wurden jedoch auch betriebsnotwendige Nebenanlagen. So umfasste das **Förderspektrum** u. a. folgende **Fördergegenstände**:

- Seilbahnen/ Skilifte
- Pistenbaumaßnahmen
- Kassen- und Zutrittssysteme
- Beschneiungsanlagen
- Flutlichtanlagen
- Pistengeräte
- Betriebswerkstätten

5. Theoretisches Wirkungsmodell zur Seilbahnförderung

Um die strategische Intention der Förderung von Seilbahnen in Bayern zu veranschaulichen und die Evaluierungsbausteine umfassend auszurichten, entwarf das Evaluationsteam auf der Grundlage der gesichteten Materialien ein **theoretisches Wirkungsmodell** (vgl. Abb. 3) zur Seilbahnförderung. Der Entwurf des Wirkungsmodells wurde im Workshop zum Evaluationsdesign vorgestellt, mit den Teilnehmenden diskutiert und anschließend durch das Evaluationsteam finalisiert. Das Wirkungsmodell bildet den **gesamten Förderprozess** von der Antragstellung über die Umsetzung bis hin zur Entfaltung von direkten und indirekten Effekten ab. Hierbei werden auch externe Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren berücksichtigt.



Die Basis des Förderprozesses bildet demnach die **erfolgreiche Antragsbewilligung**, die in die Umsetzung der technischen Erneuerung und Modernisierung von Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen sowie von zusätzlichen, in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Leistungen mündet. Der Zweck der Seilbahn-Richtlinie liegt wie bereits dargestellt darin, die **Verbesserung von technischen Standards sowie die Erhöhung der Sicherheit und des Komforts** zu fördern. Wie bereits dargestellt, stehen vor allem qualitätsbezogene Aspekte im Vordergrund. Des Weiteren besteht der Zweck der Förderung darin, den bayerischen (Ganzjahres-)Tourismus zu verbessern und die Konkurrenzsituation der Tourismusorte zu stärken.

Neben **direkten Effekten** für die Seilbahnbetriebe selbst, wie z. B. die Erhöhung der Energieeffizienz, die Verbesserung der Beförderungskapazität und die Möglichkeit zur Steigerung der Wertschöpfung, ergeben sich auch zahlreiche **potenzielle indirekte Effekte**: Diese umfassen beispielsweise eine erhöhte Wertschöpfung für Zuliefererbetriebe, das Gastgewerbe oder die Kommune. Auch fiskalische Effekte für die Kommunen spielen dabei eine wichtige Rolle. Aufgrund der vielerorts vorherrschenden Bedeutung der Seilbahnanlagen als Ankerangebote haben die Investitionen in die Seilbahninfrastruktur auch das Potenzial, die allgemeine Investitionsdynamik im lokalen Umfeld der Seilbahnen zu fördern, indem Anreize für begleitende oder nachfolgende Investitionen gesetzt werden. So kann sich schrittweise eine Attraktivierung der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur der Destination entwickeln.

Bei der Darstellung der **idealtypischen Umsetzung der Fördervorhaben und deren potenzieller Wirkungsentfaltung** gilt es auch **externe Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren** zu berücksichtigen, die auf alle Phasen des Förderprozesses positiv wie negativ einwirken können. Besonders die Covid19-Pandemie stellt hierbei einen entscheidenden Faktor dar. So ergaben sich durch die Pandemie über große Zeiträume hinweg einschneidende Beschränkungen der Reise- und Ausflugsfreiheit und Auflagen bzw. Beschränkungen in Bezug auf den Betrieb von Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur wie Seilbahnen. Diese Rahmenbedingungen machen beispielhaft deutlich, wie die Umsetzung der Fördervorhaben und die Entfaltung positiver Effekte beeinflusst werden können. Dazu kommen allgemeine Einflussfaktoren, wie die Verfügbarkeit von personellen oder fachlichen Ressourcen auf Seiten der geförderten Betriebe, die Konkurrenzsituation mit anderen Destinationen und Seilbahnbetrieben, oder auch die Ausgestaltung und Effektivität der brancheninternen Netzwerkarbeit.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Phasen der Förderung und der externen Rahmenbedingungen ist im Wirkungsmodell zusammengefasst und soll zu einem **besseren Verständnis der Evaluationsergebnisse** beitragen. Daneben stellte es auch für das Evaluationsteam eine wichtige theoretische Basis und Orientierung während des gesamten Evaluationsprozesses dar.

II. ANALYSE

1. Ergebnisse der Online-Befragung

1.1 Rahmenbedingungen und allgemeine Informationen

Um im Rahmen der Evaluation quantitative verwertbare Ergebnisse zu erzielen, wurde vom 15. Juli bis zum 17. August 2022 eine standardisierte **Online-Befragung** durchgeführt. Diese richtete sich an die Fördernehmer*innen, die ab 2009 Zuwendungen des Freistaats über die „Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ erhalten haben. Von 28 möglichen Fördernehmer*innen haben **18 Zuwendungsempfänger*innen** an der Befragung teilgenommen, die **23 Fördervorhaben** erfolgreich eingereicht haben. Aus den Rohdaten ergaben sich noch weitere Vorhaben, die jedoch nach Abgleich mit den 42 in Frage kommenden Fördervorhaben entweder nicht im zu evaluierenden Zeitraum lagen oder nicht der Seilbahn-Richtlinie zuzuordnen waren und daher vom Evaluationsteam nachträglich aus dem Datensatz bereinigt wurden. Die Befragung wurde von der dwif Consulting GmbH über das Survey-Tool Surveyzylzer programmiert und ausgewertet. Die erstmalige Streuung des Befragungslinks erfolgte durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi).

Abb. 4: Befragungssystematik



Quelle: dwif 2022, Daten: Ergebnisse der Online-Befragung zur Evaluation der Seilbahnförderung Bayern

Die Befragung teilt sich in zwei Fragetypen:

- Fragen, die sich grundsätzlich auf die Förderung im Allgemeinen beziehen und von allen teilnehmenden Zuwendungsempfänger*innen (n = 18) einmal beantwortet wurden.

- Fragen, die sich auf die jeweiligen Fördervorhaben (n = 23) beziehen und daher von Seilbahnunternehmen mit mehreren Fördervorhaben entsprechend mehrfach zu beantworten waren.

Aus diesem Grund variiert auch die Anzahl der gegebenen Antworten (Fallzahl n) je nach Fragetyp. Die Werte der nachfolgenden Grafiken sind gerundet, sodass Rundungsdifferenzen möglich sind.

1.2 Zusammenfassende Darstellung der Inhalte und Ergebnisse

Information über die Fördermöglichkeit

Zu Beginn der Befragung wurden einige allgemeine Fragen zum Förderprogramm gestellt, die wichtige Informationen zur Einordnung liefern. Als wichtige **Informationsquelle** für die Seilbahnförderung in Bayern diene insbesondere der **Austausch innerhalb der Seilbahnbranche**: 50 % der befragten Zuwendungsempfänger*innen gaben an, vor der Antragstellung von anderen Unternehmen der Branche von der Förderung erfahren zu haben. Jeweils 39 % der Befragten haben über das StMWi oder über die jeweilige Bezirksregierung von der Förderung gehört (Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich). Neben weiteren Informationsquellen, wie beispielsweise der Presse, wurde auch der VDS benannt, der Verband Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte e.V.

Abb. 5: Informationsquellen



Quelle: dwif 2022, Daten: Ergebnisse der Online-Befragung zur Evaluation der Seilbahnförderung Bayern, n = 18

Förderung als Investitionsauslöser

Eine zentrale Frage der Online-Erhebung war die Umsetzbarkeit der Vorhaben, wenn eine Förderung durch den Freistaat nicht möglich gewesen wäre: 70 % der geförderten Vorhaben der bayerischen Seilbahnen **hätten nach Angaben der Befragten ohne die Seilbahnförderung nicht umgesetzt werden können**. 22 % hätten nur in geringerem Umfang und 17 % nur zeitlich verzögert umgesetzt werden können (Mehrfachnennungen waren hier möglich). Nur eines der 23 Vorhaben (in der statistischen Auswertung in Abb. 6 entspricht dies 4 % der Antworten) hätte auch ohne eine Förderung in vollem Umfang und wie geplant durchgeführt werden können.

Abb. 6: Bedeutung der Förderung

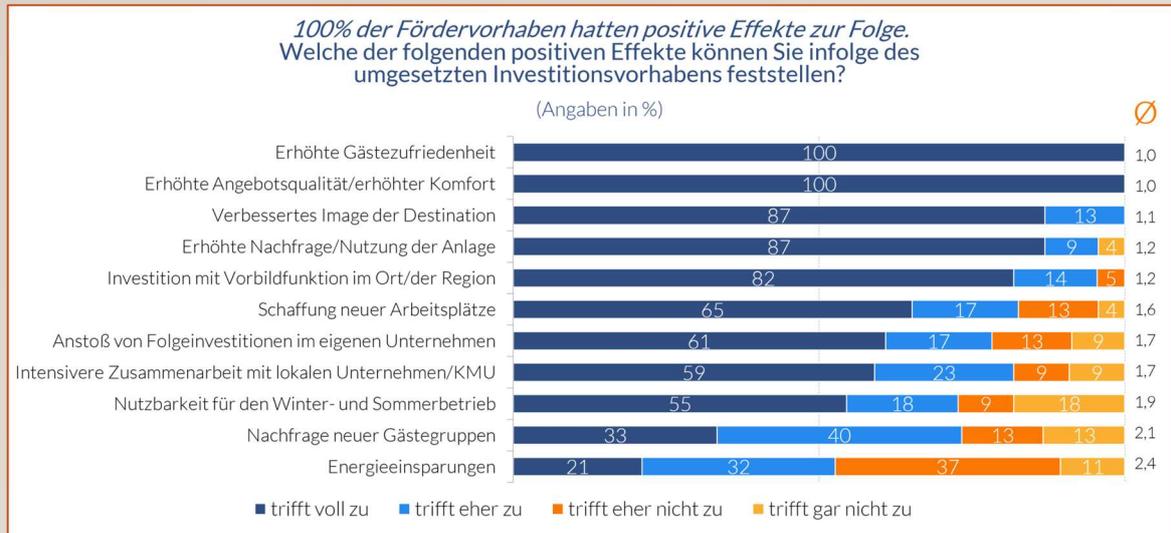


Quelle: dwif 2022, Daten: Ergebnisse der Online-Befragung zur Evaluation der Seilbahnförderung Bayern, n = 23

Effekte der Investitionsvorhaben

Insgesamt wurden für 100 % der abgefragten Fördervorhaben **positive Effekte** für den jeweiligen Betrieb genannt. Insbesondere die **Gästezufriedenheit** sowie der **Komfort** und die **Angebotsqualität** konnten gesteigert werden, und zwar bei allen 23 Fördervorhaben. Doch nicht nur der Betrieb selbst profitierte, auch das **Image** der jeweiligen Destination konnte in der Überzeugung der Betreiber*innen aufgrund des Fördervorhabens verbessert werden. Darüber hinaus stieg die Nachfrage, Arbeitsplätze wurden geschaffen und Folgeinvestitionen ausgelöst. Von den insgesamt 12 positiven Effekten, die abgefragt wurden, trafen alle auf mindestens 50 % der Fördervorhaben zu. Bei den neuen Gästegruppen, welche die Folge bei 73 % der umgesetzten Maßnahmen waren, handelt es sich insbesondere um Familien mit Kindern, Senior*innen und Personen, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind, dies geht aus den offenen Nennungen hervor.

Abb. 7: Positive Effekte



Quelle: dwif 2022, Daten: Ergebnisse der Online-Befragung zur Evaluation der Seilbahnförderung Bayern, n = 23

Darüber hinaus konnten durch 44 % der Vorhaben **zusätzliche Öffnungstage** im Winter generiert werden, im Schnitt zwischen 10 und 30 Tagen, bei 4 % weitere Öffnungstage in der Sommersaison. Bei 76 % der Investitionsvorhaben ließen sich die positiven Effekte quantifizieren, diese wurden in Form von offenen Nennungen wiedergegeben, u. a.:

- Anstieg der Gästezahlen, **erhöhte Nachfrage** (um bis zu 35 %)
- **höherer Umsatz**, mehr verkaufte Saisonkarten
- verkürzte Wartezeiten an der Anlage, **gesteigerte Beförderungskapazitäten**
- höhere **Gästezufriedenheit**, positives Feedback (in Form von Online-Bewertungen z. B. über Google oder Facebook)
- zusätzliche Betriebstage durch Wetterunabhängigkeit
- gesunkene Energiekosten
- höhere **Zimmerauslastung** in den Beherbergungsbetrieben der direkten Umgebung

Förderung als Investitionsauslöser

88 % der Zuwendungsempfänger*innen stimmten der Frage „Löste/n Ihr/e Investitionsvorhaben aus der Seilbahnförderung **weitere (Folge-) Aufträge- und Investitionen** von Ihnen selbst oder anderen Beteiligten aus bzw. zeichnen sich solche (Folge-)Aufträge- und Investitionen ab?“ zu. Details zu diesen (Folge-)Investitionen erfolgten in den offenen Nennungen. Hierbei handelte es sich u. a. um:

- den **Ausbau ansässiger Skischulen**
- die Erweiterung von **Parkplätzen**

- die Vergrößerung von **Sportgeschäften**
- Investition in weitere Freizeitangebote vor Ort (z. B. Bau einer Zipline)
- **Modernisierung und Neubau** umliegender Hotels, Ferienwohnungen sowie Gastronomie
- Weitere (Infrastruktur-)Maßnahmen mit Bezug zur Seilbahn (z. B. neue Kassensysteme)

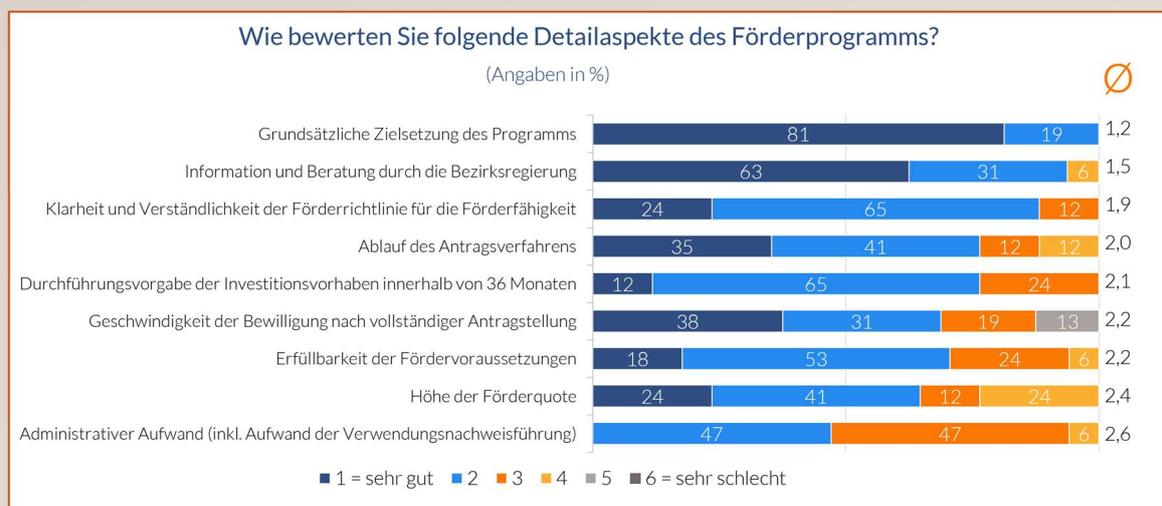
Zufriedenheit mit der Förderung und Verbesserungspotenziale

Insgesamt gaben von 18 Zuwendungsempfänger*innen 61 % an, mit der Seilbahnförderung **sehr zufrieden** gewesen zu sein. 39 % waren zufrieden. Besonders gut bewerteten die Befragten die kompetenten Ansprechpartner*innen, den reibungslosen Ablauf, die Höhe der Förderung sowie die positiven Effekte infolge der Fördervorhaben. Dies geht aus den offenen Nennungen hervor. Einzelne Personen wiesen auf Verbesserungspotenziale bei als lang empfundenen Prüfungsverfahren, dem aufwendigen Detaillierungsgrad der Verwendungsnachweise sowie der Transparenz über die als unterschiedlich wahrgenommene Förderquote zwischen den einzelnen Unternehmen hin.

Bewertung von Detailspekten der Förderung

Bei der Bewertung der Detailspekte des Förderprogramms (1 = sehr gut bis 6 = sehr schlecht) schnitt die grundsätzliche **Zielsetzung des Programms** mit einem Schnitt von 1,2 am besten ab. Die Beratung durch die Bezirksregierung sowie die Verständlichkeit der Förderrichtlinien wurden ebenfalls (sehr) gut bewertet. Alle abgefragten Aspekte zeigen einen guten Durchschnitt von mindestens 2,6. Dass der administrative Aufwand am schlechtesten bewertet wurde, überrascht nicht, da eine Förderung erfahrungsgemäß mit einem höheren administrativen Aufwand einhergeht, der von den Zuwendungsempfänger*innen häufig als belastender Zusatzaufwand empfunden wird.

Abb. 8: Bewertung von Detailspekten des Förderprogramms



Quelle: dwif 2022, Daten: Ergebnisse der Online-Befragung zur Evaluation der Seilbahnförderung Bayern, n = 18

Bilanz aus Sicht der Zuwendungsempfänger*innen

94 % der Befragten gaben an, dass der Nutzen des Förderprogramms aus ihrer subjektiven Sicht höher ist als der damit verbundene Aufwand. Dieser wird aus Empfänger*innensicht als angemessen bewertet.

Deutliche Ergebnisse lieferte auch die Frage, ob die Zuwendungsempfänger*innen aus heutiger Sicht wieder Fördermittel über die Seilbahnförderung Bayern beantragen würden: 94 % der Zuwendungsempfänger*innen stimmten dem zu. Eine Person (6 %) wollte dies zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht beurteilen.

Einfluss der Corona-Pandemie

Die **Corona-Pandemie** hatte bei 23,5 % der befragten Seilbahnbetreiber*innen Auswirkungen auf die Umsetzung der Fördervorhaben. Ein Großteil der über die Befragung erfassten Vorhaben war bereits vor 2020, dem ersten Pandemiejahr, vollständig abgeschlossen. Wenn ein Vorhaben betroffen war, dann insbesondere durch rechtliche Vorgaben und offizielle Bestimmungen (Öffnungsbeschränkungen etc.) (n = 4), aber auch durch Lieferverzögerungen und -ausfälle vereinbarter Dienstleistungen/Zulieferungen durch Dritte (n = 3) sowie krankheitsbedingte Abwesenheiten von zuständigen Personen und Ansprechpartner*innen (n = 2, Mehrfachnennungen möglich).

Abschließende Anmerkungen der Befragungsteilnehmer*innen

In den abschließenden offenen Nennungen betonte ein Großteil der Befragten, wie wichtig die Förderrichtlinie aus ihrer Sicht für die Umsetzung ihrer Vorhaben und insbesondere auch den **Erhalt der Betriebe** war. Nach Meinung der Zuwendungsempfänger*innen ist die Fortführung der Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die Seilbahnbetriebe sehr wünschenswert. Zitate aus den offenen Nennungen in der Befragung:

- „Diese Förderung hat bei unserem Familienbetrieb es erst möglich gemacht, den Betrieb aufrecht zu erhalten und weiter zu investieren. Ansonsten wären der Kosten- Nutzenaufwand sowie das Risiko zu groß gewesen und der Betrieb wäre seit langem schon eingestellt.“
- „Für die bayerischen Skigebiete ist eine Förderung der Investitionen sehr wichtig und wird auch für zukünftige Projekte entscheidend sein.“
- „Wie schon beschrieben, wichtig dass sie fortgeführt wird, jedoch müsste diese bei einem Seilbahnneubau erhöht werden.“

2. Ergebnisse der Fachgespräche

2.1 Rahmenbedingungen und allgemeine Informationen

Das Evaluationsteam führte verschiedene Fachgespräche sowohl mit Vertreter*innen der Förder-sachgebiete der Bezirksregierungen als auch mit ausgewählten Zuwendungsempfänger*innen. Die Gespräche vertieften **verschiedene Aspekte der Seilbahn-Richtlinie**. Dazu diente ein auf die jeweilige Akteur*innengruppe zugeschnittener Leitfaden, den diese im Vorfeld zur Verfügung gestellt bekamen. Die Gespräche wurden im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang Oktober 2022 überwiegend in virtueller Form (per Zoom und MS-Teams) oder per Telefon geführt. Die Gesprächsdauer variierte zwischen 30 und 90 Minuten. Die Gesprächsnotizen wurden nach Abschluss aller Gespräche ausgewertet und in übergreifender anonymisierter Form dargestellt. Die Auswahl der Gesprächspartner*innen erfolgte auf Basis eines Überblicks der zu evaluierenden Fördervorhaben, der unterschiedlichen Fördertypen und anhand verschiedener Aspekte wie Investitionsvolumina, Abschlussdatum oder inhaltliche Bandbreite der Fördermaßnahmen. Das dwif erstellte dazu zunächst eine Liste von Vorschlägen für die Auswahl der Gesprächspartner*innen, die den Ansprechpartner*innen des StMWi zur Kommentierung und ggf. Ergänzung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Gespräche deckten folgende Themenbereiche (mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach Gesprächspartner*in) ab:

- **Allgemeine Fragen und Bewertung des Förderprogramms** (u. a. Kommunikation mit Beteiligten (entweder Landesinstitutionen oder Zuwendungsempfänger*innen, Umfang und Klarheit der Kriterien, Förderquote, Antragsverfahren)
- Fragen zur **Umsetzung des Förderprogramms** (u. a. Zuständigkeiten, Abwicklung Förderung und Umgang mit dem Förderprogramm, möglicher Einfluss der Covid19-Pandemie)
- Fragen zu den **Effekten der Fördervorhaben** (positive und negative Effekte, Folgeinvestitionen)

Insgesamt wurden drei ausführliche Gespräche mit den Vertreter*innen der Bezirksregierungen und sieben Gespräche mit Zuwendungsempfänger*innen (inklusive Fachgespräche im Zuge der Fallstudien) geführt (vgl. Tab. 2). Die Gespräche verteilten sich dabei sowohl auf die Phase der Pre-Evaluierung als auch auf die Evaluierungsphase.

Tab. 2: Übersicht der Fachgespräche

Institution/ Seilbahn	Gesprächspartner*in	Datum des Gesprächs
Vertreter*innen der Fördersachgebiete der Bezirksregierungen		
Regierung v. Niederbayern/ Fördersachgebiet	Herr Kropp	28. Juli 2022
Regierung v. Oberbayern/ Fördersachgebiet	Herr Beyer	9. Juni 2022
Regierung v. Schwaben/ Fördersachgebiet	Frau Klein/ Herr Dr. Kermer	30. Mai 2022
Zuwendungsempfänger*innen		
Berchtesgadener Bergbahn AG (Fallstudie)	Herr Hettegger	5. August 2022
Bergbahnen Sudelfeld (Fallstudie)	Herr Stadler	18. August 2022
Bergbahnen Hindelang- Oberjoch	Herr Riedlinger	25. August 2022
Geißkopfbahn (Fallstudie)	Herr v. Poschinger-Bray	8. Juni 2022
Hochplattenbahn/ Gemeinde Marquartstein	Herr Scheck/ Herr Stephan	8. August 2022
Hündle GmbH & Co. KG und Imbergbahn und Skiarena Steibis GmbH & Co. KG	Frau Behmann/ Herr Lingg	31. Mai 2022
Oberstdorfer Bergbahn AG und Nebelhornbahn AG	Herr Volpert/ Herr Dieter	31. Mai 2022

Quelle: dwif 2022

2.2 Seilbahnbetriebe: Zusammengefasste Ergebnisse der Fachgespräche

Bei der Ergebnisdarstellung werden die Sichtweisen der Zuwendungsgeber*innen und Zuwendungsempfänger*innen unterschieden. Zunächst erfolgt die Darstellung der wichtigsten Inhalte und Aspekte aus den **Fachgesprächen mit den Vertreter*innen der Seilbahnbetriebe** (Zuwendungsempfänger*innen).

Details zum Unternehmen/ der Organisationsform

In den Gesprächen mit den Vertreter*innen der Seilbahnbetriebe erfolgte zunächst ein detaillierter Blick auf die **Organisationsform und Gesellschafterstrukturen** der Betriebe. Dabei stellten viele

Gesprächspartner*innen deutlich heraus, dass es in den eigenen Gesellschaften in den letzten Jahren zu umfassenden Umstrukturierungs- und Neuformierungsprozessen kam. Ein konkreter Auslöser dafür sei die Herstellung der Förderfähigkeit für die Seilbahn-Richtlinie gewesen. Die Umstrukturierungsprozesse betrafen u. a. die Gesellschaftsform, die Unternehmensgröße oder die Gesellschafteranteile. In diesem Zusammenhang wiesen die Gesprächspartner*innen auf eine zunehmende Privatisierung der Seilbahnbetriebe hin. Kommunen würden sich zunehmend aus dem Seilbahngeschäft zurückziehen. Bei den verbleibenden kommunalen Gesellschafteranteilen handle es sich lediglich noch um geringe, teils symbolische Anteile. Nur in Ausnahmefällen befanden sich Seilbahn- oder Liftbetriebe noch vollständig im Eigentum der Kommune. Zusammenfassend lässt sich somit aus Sicht der Gesprächspartner*innen bilanzieren, dass in den letzten Jahren ein kausaler Zusammenhang zwischen der Privatisierung der Organisations- und Gesellschaftsform der Seilbahnbetriebe und der Seilbahn-Richtlinie besteht.

Durchführung von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

In den Gesprächen mit den Seilbahnbetreiber*innen zeigte sich, dass die Durchführung von Erfolgskontrollen bzw. die Messung von Effekten der geförderten Investitionsvorhaben durch **verschiedene Faktoren** erschwert werden.

- **Einfluss der Pandemie:** Zum einen habe die **Covid19-Pandemie** dazu geführt, dass die Zahl der Besucher*innen und Gäste in den letzten drei Jahren enormen Schwankungen unterlag. Während bspw. in der Wintersaison 2020/21 nahezu kein Seilbahn- bzw. Skibetrieb möglich war, konnten in der Saison 2021/22 dagegen durch den Trend hin zu outdoorbezogenen Ausflugsaktivitäten im näheren geographischen Umfeld gute Erfolge und teils sogar Höchstwerte an Besucher*innen erzielt werden. Insbesondere im Fall von Investitionsvorhaben, die erst kurz vor dem Beginn der Pandemie abgeschlossen wurden, sei eine realistische Einschätzung hinsichtlich quantitativer Effekte (Zahl der Nutzer*innen, Umsatzentwicklung etc.) kaum oder nur eingeschränkt möglich.
- **Witterungsbedingte Überlagerungseffekte:** Im Fall des Ski- und Seilbahnbetriebes spielen auch **wetterbedingte Einflüsse** eine wichtige Rolle bei der Erfolgsmessung. Durch wechselnde Bedingungen (z. B. Schneelage, Wind/ Sturm) sei es aus Sicht der Gesprächspartner*innen nur schwer möglich einen Kausalzusammenhang mit der Förderung herzustellen. Schließlich orientiere sich das Besucher*innenaufkommen stark an den Wetterbedingungen bzw. sei ein Betrieb bei Extremwetterlagen teilweise gar nicht möglich.
- **Keine konsequente Datenerhebung:** Die Seilbahnunternehmen verfügen nur begrenzt über Daten, die für eine Erfolgskontrolle herangezogen werden können. Es besteht über die Seilbahn-Richtlinie auch keine Verpflichtung derartige Daten zu sammeln oder zu erheben.

Trotz der dargestellten Herausforderungen können Erfolge und Effekte der Fördermaßnahmen über indirekte Auswertungen bzw. eine Kombination aus verschiedenen Parametern abgeleitet werden. Dazu dienen beispielsweise Nutzer*innenzahlen/ Erstzutritte, die Umsatzentwicklung, all-

gemeine Gäste- und Besucher*innenbefragungen, Kund*innenbewertungen (z. B. Google, Tripadvisor), Tools für Beschwerdemanagement oder Übersichten über Betriebstage pro Saison/ Jahr. Bei der Beurteilung ist es wichtig, die **individuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen** adäquat zu berücksichtigen und bei den Schlussfolgerungen miteinzubeziehen.

Effekte durch die geförderten Investitionen

Bei der bilanzierenden Frage nach den Effekten der umgesetzten Fördervorhaben zeigte sich ein vielfältiges Bild aus **quantitativen und qualitativen Aspekten** (vgl. Abb. 9).



Im Zuge der Gespräche konnte zunächst eine Reihe von **quantitativen Effekten** herausgestellt werden.

- Dabei standen aus Sicht der Gesprächspartner*innen die gestiegenen Beförderungszahlen durch die Seilbahnen (**Anzahl Erstzutritte**) im Fokus. Demnach hätte sich in vielen Fällen durch die modernisierte, erweiterte oder neugebaute Seilbahninfrastruktur die grundlegende Maximalkapazität an beförderbaren Personen pro Fahrt (z. B. durch größere Gondeln, oder Sessel) erhöht. Im Falle von Investitionsmaßnahmen in die Beschneidungskapazitäten seien aus Sicht einzelner Gesprächspartner*innen auch **zusätzliche Betriebstage** möglich geworden. Hierbei merkten die Gesprächspartner*innen jedoch an, dass teils ein konstanter Wert an Betriebstagen über die Jahre schon ein Erfolg sei, da die klimatischen Bedingungen (mildere Temperaturen, weniger Schneetage pro Winter) immer herausfordernder für den Skibetrieb werden.

- Eine weitere Facette der quantitativen Effekte bildet aus Sicht verschiedener Seilbahnvertreter*innen die **Erzielung von Beschäftigungseffekten**. Demnach seien infolge der Investitionen zusätzliche Arbeitsplätze, bei gleichzeitiger Winter- und Sommernutzung sogar ganzjährige Stellen, geschaffen worden – eine Thematik, die im Tourismus immer deutlicher an Bedeutung gewinnt.
- Nicht nur für den eigenen Betrieb berichteten die Gesprächspartner*innen von quantitativen Effekten. Auch im Hinblick auf das lokale Umfeld der Seilbahnen meldeten die Befragten für zahlreiche Gastronomiebetriebe und Hütten eine Erhöhung der **Zahl der Gäste und Besucher*innen**. Damit sei ein wesentlicher Beitrag zur **Auslastungssteigerung** und zur **Saisonausweitung** im Sinne eines ganzjährigen Tourismus erzielt worden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der geförderten Investitionen sowohl eine Winter- als auch eine Sommernutzung realisierte, bzw. wird die Sommernutzung als Teil der Betriebskonzepte in einigen Fällen erst zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt. Durch die gesteigerte Gäste- und Besucher*innenzahl wurde, so berichteten die Vertreter*innen der Seilbahnbetriebe, die **touristische Wertschöpfung** im gesamten Ort erhöht, wovon wiederum verschiedene Branchen und Betriebe profitieren würden (Gastronomie, Beherbergung, Einzelhandel, Freizeitinfrastruktur etc.).

In den Fachgesprächen berichteten die Vertreter*innen der Seilbahnbetriebe überdies von zahlreichen **qualitativen Effekten**, die im Zuge der Umsetzung der Fördervorhaben erzielt werden konnten.

- Die deutlichsten Erfolge bzw. Effekte konnten durch **Qualitätsverbesserungen bei der Beförderung** erzielt werden. Konkret zeigte sich die erhöhte Qualität in Form eines erleichterten Zugangs/ Einstiegs, von gepolsterten, teils beheizten Sitzen, einer stärker geschützten Beförderung (Gondel, Schutzdach) oder der Verkürzung von Warte- und Fahrzeiten. Nahezu alle Gesprächspartner*innen bestätigten, dass die Erhöhung der Qualität der Beförderung das Hauptziel der Investitionen gewesen sei, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sicherzustellen. Damit reagieren die Betriebe auf die steigenden Qualitätsansprüche der Gäste in den letzten Jahren und den Wettbewerbsdruck mit anderen Anlagen.
- Herausgestellt wurden in den Gesprächen auch Effekte im Hinblick auf die **Sicherstellung bzw. den Ausbau der Barrierefreiheit**. So habe sich durch die Investitionen die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen, Rollstuhlfahrer*innen und (teilw.) Familien mit Kinderwagen deutlich verbessert. In engem Zusammenhang mit dem Ausbau der Barrierefreiheit stehe auch die Erschließung neuer Zielgruppen. So könne man infolge der Investition verstärkt mobilitätseingeschränkte Personen, Familien mit Kindern, aber auch Gäste mit erhöhtem Qualitäts- und Komfortanspruch als Besucher*innen für einen Besuch gewinnen.
- Durch die Modernisierung der Anlagen und Gebäude, so berichteten einzelne Vertreter*innen der Seilbahnbetriebe, sei auch eine **Erhöhung der Arbeitsplatzqualität** für die Mitarbeitenden erzielt worden. Dies zeige sich einerseits in Form von besseren Arbeitsbedingungen (Witterungsschutz, Kraftaufwand etc.). Andererseits konnte durch modernisierte Anlagen

auch der personelle Unterstützungsbedarf beim Zustieg von Gästen mit Sport- oder Hilfsgeschäften (z. B. Ski, Mountainbike, Rollstuhl) reduziert werden.

- Einig waren sich die Gesprächspartner*innen auch dahingehend, dass die Investitionen in die Seilbahninfrastruktur auch eine **Attraktivitätssteigerung für die umliegende Region bzw. Destination** mit sich brachten. So sei beispielsweise die Freizeitinfrastruktur auch aus Sicht der Einwohner*innen in vielen Fällen durch die Investition aufgewertet worden. Darüber hinaus würden die Investitionen einen wichtigen Beitrag für die thematische und saisonale Ausweitung des touristischen Angebots und damit auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen darstellen. Für das Ausmaß des Beitrags der Investitionen ist es entscheidend zu berücksichtigen, ob die bisherigen geförderten Maßnahmen sowohl auf die Winter- als auch auf die Sommernutzung abzielen.

Interne und externe Folgeinvestitionen

Grundsätzlich stellte sich in den Gesprächen mit den Zuwendungsempfänger*innen heraus, dass Folgeinvestitionen nur teilweise in direktem kausalem Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben stehen. In einigen Fällen wirkte sich die Umsetzung der Fördervorhaben als einer von mehreren Teilaspekten auf Folgeinvestitionen aus. Teilweise konnten die Gesprächspartner*innen aber auch direkte Zusammenhänge nachweisen. Die genannten Beispiele für Folgeinvestitionen können in interne (eigener Seilbahnbetrieb) und externe (weitere Betriebe und Akteur*innen im Umfeld) Investitionen unterteilt werden (vgl. Abb. 10).



Grundsätzlich machten die Gespräche deutlich, dass die finanzielle Förderung durch die Seilbahn-Richtlinie als genereller Anlass für weitere eigene, **interne Investitionen** in den Seilbahn-

betrieben bzw. in den Ski- und Wandergebieten im Sinne der Förderung der Investitionsbereitschaft fungierte. Dazu hätte die finanzielle Unterstützung auch die notwendigen, **finanziellen Spielräume** für eigene Folgeinvestitionen eröffnet. Einen weiteren Auslöser für interne Folgeinvestitionen bildet, ausgewählten Gesprächspartner*innen zufolge, die Tatsache, dass die geförderten Maßnahmen oftmals eine „neue Dimensionen“ des Ski- und Seilbahnbetriebs erzeugten. Dies sei beispielsweise bei der Umstellung vom Schleppliftbetrieb auf den Seilbahnbetrieb oder bei einer deutlichen Steigerung der Beförderungskapazitäten der Fall. In der Folge bedürfe es im gesamten Gebiet eine an die Investitionsmaßnahmen angepasste Infrastruktur. Folgende **(Folge-)Investitionen** auf eigene Kosten beschrieben die Zuwendungsempfänger*innen:

- Intensivierung/ Verbesserung des Lawinenschutzes
- Ausbau des Wanderwegenetzes/ von Wegverbindungen
- Anschluss des Gebietes an das öffentliche Kanalnetz/ Neubau der Wasserversorgung
- Ausbau der Beschneigungskapazitäten
- Anschaffung von Pistenwalzen und anderer Geräte
- Bau von zusätzlichen Betriebsgebäuden und Büros
- Verbesserungsarbeiten an den Pisten
- (Aus-)Bau von Ergänzungsangeboten (Gastronomie, Rodelbahn, Spielplatz etc.)

Bei der Beurteilung der **externen Folgeinvestitionen** sei aus Sicht der Gesprächspartner*innen entscheidend zu berücksichtigen, dass die Seilbahnbetriebe offensichtlich vielerorts als Leitbetriebe fungieren. Demnach hätten die Investitionen in die Seilbahninfrastruktur eine **positive Signalwirkung** für externe Investor*innen, Leistungsträger*innen und Betriebe im Umfeld. Als Beispiele nannten die Gesprächspartner*innen zahlreiche wahrgenommene Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen bei Gastronomiebetrieben und Hütten in den Skigebieten. Zudem sei es zu verstärkten Investitionstätigkeiten in der Beherbergungsinfrastruktur gekommen. Dies zeige sich einerseits in Form von Großinvestitionen, im Zuge derer sich Hotelbetriebe mit umfassenden Zimmerkapazitäten neu ansiedelten oder Kapazitäten ausgebaut wurden. Andererseits berichteten die Gesprächspartner*innen auch von kleineren Investitionsmaßnahmen im Privatvermieter*innen- bzw. im kleinstrukturierten Beherbergungsmarkt. Doch nicht nur Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe würden mit Investitionen auf die modernisierte Seilbahninfrastruktur reagieren. So ergebe sich durch das erhöhte Besucher*innenaufkommen bzw. durch die Sicherstellung des Seilbahnbetriebs eine positive Wirkung für Geschäfte des Einzelhandels und Betriebe im lokalen Umfeld. Als konkrete Beispiele nannten die Zuwendungsempfänger*innen die Eröffnung bzw. Ansiedlung von Skischulen, Sportgeschäften, Betrieben des Rad- und Skiverleihs, aber auch von Bekleidungsgeschäften, Souvenirläden oder Geschäften des täglichen Bedarfs.

Positive Aspekte des Förderprogramms

Bei der bilanzierenden Frage nach den **positiven Aspekten des Förderprogramms** bzw. der Frage, welche Aspekte der Seilbahn-Richtlinie sich besonders bewährt haben, zeigte sich bei den Gesprächspartner*innen überwiegend ein einheitliches Bild:

- Es zeigte sich durchwegs eine **positive Gesamtbewertung** der Seilbahn-Richtlinie: „Nutzen deutlich höher als Aufwand“.
- Die finanzielle Förderung wurde für den eigenen Betrieb entschieden als **investitionsauslösend/-entscheidend** und mit Blick auf die bayerische Seilbahninfrastruktur im Allgemeinen als zentraler Auslöser für die zahlreichen Investitionen über die letzten Jahre hinweg angesehen.
- Die **Höhe der Förderquote** wurde als attraktiv und angemessen beurteilt - insbesondere im Vergleich mit anderen Förderprogrammen. Absehbar sahen die Gesprächspartner*innen jedoch Probleme durch die Erhöhung von Baukosten, das steigende Zinsniveau und die abnehmende Verfügbarkeit von Eigenkapital.
- **Antragstellung und Abwicklung** wurden im Vergleich mit anderen Förderprogrammen als handhabbar empfunden.
- Die **fehlende Ausschreibungspflicht** (bei nicht kommunalen Empfänger*innen) für Baumaßnahmen wurde von den Zuwendungsempfänger*innen als Erleichterung wahrgenommen.
- Positiv beurteilten die Gesprächspartner*innen den **konstruktiven Umgang** der beteiligten Institutionen mit sachlich begründeten Verzögerungen in der Umsetzung (z. B. bauliche Verzögerungen, Lieferengpässe).
- Positiv erwähnt wurde schließlich auch die Tatsache, dass die Richtlinie als **Anreiz für organisatorische und gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungsprozesse** (Privatisierung) wirkte. Durch den Rückzug aus den Seilbahnbetriebsgesellschaften erhalte die öffentliche Hand zusätzlichen Handlungsspielraum für andere Aufgaben. Zudem habe die Privatisierung positive Auswirkungen auf die Unternehmensführung (bspw. Möglichkeit zu schnelleren und zukunftsgerichteten/ mutigen Entscheidungen).

Negative Aspekte des Förderprogramms

Bei der Diskussion von potenziellen **Verbesserungsbedarfen** bzw. der Frage, welche Aspekte in Zusammenhang mit der Seilbahn-Richtlinie kritisch gesehen werden, wurden von den Gesprächspartner*innen folgende Aspekte genannt:

- Es besteht teilweise **Anpassungsbedarf bei der Förderfähigkeit** verschiedener Nebenanlagen über die eigentlichen Seilbahnanlagen hinaus. In den Gesprächen gingen mehrere Beteiligte insbesondere darauf ein, dass sie sich im Sinne der Ganzjahresnutzbarkeit bei den **Fördergegenständen mehr Möglichkeiten** für weitere freizeitrelevante Einrichtungen als Nebenanlagen gewünscht hatten. Dieser Bedarf bezieht sich v. a. auf Angebote im Sommer (z. B. Spielplätze), um im Bereich der Seilbahn die Attraktivität des Areals zu steigern.

- Zudem wurde der **Abgrenzungsbedarf** (Kostendarstellung, Rechnungslegung) von förderfähigen und nicht förderfähigen Anlagen teilweise als sehr umständlich und wenig praktikabel empfunden. Dies betreffe beispielsweise die Förderung von Nebengebäuden (bspw. mit Personalwohnung) oder eines Parkplatzes (mit kostenfreien und kostenpflichtigen Plätzen).¹⁰
- Unterschiedliche Rückmeldungen gab es zur **Verwendungsnachweisführung**. Hier berichteten die Gesprächspartner*innen von einer teils eingeschränkten Bedienbarkeit des Excel-Tools (Befüllen mit sämtlichen Einzelrechnungen) und stellten die ausführliche Nachweisdokumentation im Kontext mit der Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer*innen infrage.
- Als Herausforderung empfanden die Zuwendungsempfänger*innen auch den aus ihrer Sicht als lang empfundenen **Zeitraum zwischen Antragstellung und erster Auszahlung** und die damit verbundene hohe Belastung durch die umfangreiche Vorfinanzierung.
- Die Gespräche mit der Zuwendungsempfänger*innenseite haben zudem auf ein „**Dilemma**“ hingewiesen, welches im Zusammenhang **mit der Genehmigung und Finanzierung** der Investitionsvorhaben auftreten kann: so sei es unter Umständen herausfordernd, die für den Zuwendungsbescheid erforderlichen Genehmigungen zu erlangen, wenn gleichzeitig Behörden und Genehmigungsstellen eine Finanzierungssicherheit als Voraussetzung fordern, bevor ein Vorhaben überhaupt geprüft wird. Kreditgeber möchten umgekehrt vor einer Finanzierungszusage wissen, wie doch die Förderung genau ausfallen wird. So kann sich das Problem ergeben, dass beide Seiten aufeinander warten.
- Eine ordnungsgemäße und rechtlich saubere **Abwicklung der Förderung** sei aus Sicht der Gesprächspartner*innen nur mit Hilfe eines Steuerberaters bzw. mit externer Unterstützung möglich. Dafür verantwortlich seien die begrenzten personellen Ressourcen auf Seiten der Seilbahnbetriebe, mit denen die komplexe steuerliche und finanzielle Abwicklung der Förderung nicht leistbar seien.

Zusammenarbeit zwischen Bezirksregierungen und Zuwendungsempfänger*innen

Die Zuwendungsempfänger*innen berichteten von einer überwiegend **guten und motivierenden Zusammenarbeit** mit den Fördersachgebieten der Bezirksregierungen. Dies habe sich über den gesamten Zeitraum der Förderung, von der Antragstellung bis hin zum Verwendungsnachweis, gezeigt und sei vor dem Hintergrund der teils komplexen Fördervorhaben sehr wichtig für den Erfolg gewesen. Die Zuwendungsempfänger*innen zeigten zudem Verständnis für die genaue Überprüfung durch die Ansprechpartner*innen der Bezirksregierungen, da es sich beim Großteil der Investitionen um hohe Fördersummen handelte.

¹⁰ Förderfähig sind bislang nur kostenfreie Parkplätze.

2.3 Fördersachgebiete der Bezirksregierungen: Zusammengefasste Ergebnisse der Fachgespräche

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte und Aspekte aus den Fachgesprächen mit den **Vertreter*innen der Fördersachgebiete/ Bezirksregierungen** dargestellt.

Zuständigkeit/ Rolle der beteiligten Bezirksregierungen

Als **Hauptansprechpartner*innen für die Zuwendungsempfänger*innen** erstreckt sich die Zuständigkeit der Gesprächspartner*innen von der Information über die Möglichkeit der Förderung, über die Antragstellung bis hin zum Verwendungsnachweis bzw. der Prüfung. Somit bilden die Fördersachgebiete die Schnittstelle zu den zuständigen Ansprechpartner*innen des StMWi. Der gesamte Fördervollzug durch die Regierungen umfasst dabei u. a. folgendes Aufgabenspektrum:

- Information über Fördermöglichkeiten/-gegenstände
- Beratung, Bearbeitung der Anträge und Erteilung der Zuwendungsbescheide
- Mittelabruf und -überwachung
- Begleitung der Umsetzung
- Vornehmen von Anpassungen (u. a. Durchführungszeiträume)
- Verwendungsnachweis und Prüfung

Abwicklung der Förderung und Umgang mit dem Förderprogramm

Die erste **Kontaktaufnahme** zur Förderung, so die Gesprächspartner*innen, erfolge im Sinne einer Interessensbekundung überwiegend auf Initiative der Seilbahnbetriebe. Die Vertreter*innen der Fördersachgebiete berichteten davon, dass sie interessierten Seilbahnbetrieben dabei beratend zur Seite stehen und über die Möglichkeiten der Seilbahnförderung informieren. Auch während der Umsetzung der Fördervorhaben bestünde ein durchgehend enger Kontakt und intensiver Austausch zwischen den Fördersachgebieten der Regierungen und den Seilbahnbetrieben. Insgesamt berichteten die Gesprächspartner*innen von einem **professionellen Umgang der Zuwendungsempfänger*innen mit dem Förderprogramm**. Im Überblick habe es nur in wenigen Fällen größere Schwierigkeiten in der Abwicklung der Förderfälle gegeben.

Umfang und Klarheit der Kriterien zur Förderfähigkeit

Bei der Beurteilung der Kriterien zur Förderfähigkeit meldeten die Gesprächsbeteiligten zurück, dass die Richtlinie aus Sicht der Fördersachgebiete zwar grundsätzlich **klar strukturiert** sei. Sie merkten jedoch auch **„Grauzonen“ bzw. Unklarheiten** an, die einen individuellen Interpretationsspielraum zulassen: Eine erste Unklarheit bestehe aus Sicht der Gesprächspartner*innen beim Kriterium der generellen **„Betriebsnotwendigkeit“ von Nebenanlagen** bzw. bei der Frage, welche Nebenanlagen tatsächlich betriebsnotwendig sind. Hier kann es zu unterschiedlichen Einschätzungen in den Regierungsbezirken kommen.

Weitere Anmerkungen bezogen sich insbesondere auf die Sommernutzung. Zwar werde die Notwendigkeit der Stärkung der **Ganzjahresnutzbarkeit der Seilbahnen** betont. Tatsächlich seien im Sommer keine weiteren Angebote jenseits der eigentlichen Seilbahn als Nebenanlagen förderfähig. Die Vertreter*innen der Fördersachgebiete machten deutlich, dass gerade hier von Seiten der Seilbahnbetriebe eine große Nachfrage nach Fördermitteln ausgehe. Diese würden zum Teil aus der bayerischen Regionalförderung oder aus LEADER befriedigt. Eine weitere Herausforderung in diesem Zusammenhang stelle das Thema der Betriebsgenehmigung im Sommer dar. Soll eine Seilbahn infolge der Förderung auch im Sommer betrieben werden, stehen dem von naturschutzrechtlicher Seite häufig starke Einschränkungen bei den genehmigten Betriebstagen entgegen.

Keine größeren Schwierigkeiten gebe es bei der **Erfüllung des Mindestinvestitionsvolumens**, da es sich bei den Seilbahninvestitionen meist ohnehin um sehr kostenintensive Bauvorhaben handelt. Die Gesprächspartner*innen empfahlen in diesem Zusammenhang sogar eine Anhebung des Mindestinvestitionsvolumens, um zu kleinteilige Fördermaßnahmen zu vermeiden. Der vorgegebene **maximale Durchführungszeitraum** von drei Jahren hätte in den meisten Fällen ebenfalls keine größere Hürde dargestellt. Eine Ausweitung auf vier Jahre sei dennoch hilfreich. Das Kriterium des **10-jahresverbleibs angeschaffter Wirtschaftsgüter** im Betrieb stelle aus der Sicht der Gesprächspartner*innen kein Problem dar.

Wahrnehmung von Effekten und Folgeinvestitionen

Grundsätzlich berichteten die Fördermittelgeber*innen, dass sie nur einen **begrenzten Einblick** in die tatsächlich erzielten Effekte der Investitionsvorhaben haben. Dies läge zum einen daran, dass der Großteil der Wirkungen zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises noch nicht nachweisbar bzw. empirisch messbar ist. Außerdem gebe es im Rahmen der Richtlinie **keine Verpflichtung** für die Seilbahnbetriebe, die Erzielung bestimmter Effekte nachzuweisen. Somit bestehe für die Vertreter*innen der Fördersachgebiete auch kein Anlass, entsprechende Nachweise einzufordern. Vorlegen müssten die geförderten Betriebe jedoch eine grundsätzliche wirtschaftliche Zukunftsplanung bzw. einen Businessplan. In diesem Zusammenhang stellten die Gesprächspartner*innen heraus, dass in vielen Förderfällen nicht auf eine umfassende Steigerung der Passagierzahlen abgezielt wird, um übermäßigen Belastungen von Flora und Fauna vorzubeugen.

Vielmehr stehe in der Wahrnehmung der Fördersachgebiete die **Erzielung von qualitativen Effekten**, wie beispielsweise die Erhöhung des (Fahr-)Komforts, die Verringerung von Wartezeiten und die Sicherstellung bzw. der Ausbau der Barrierefreiheit im Vordergrund. Ebenso beobachteten die Gesprächspartner*innen eine generelle Erhöhung der Attraktivität der umliegenden Region, da die Seilbahn vielerorts einen elementaren Bestandteil der touristischen Infrastruktur bildet. So berichteten die Vertreter*innen der Fördersachgebiete von Synergieeffekten für Betriebe und Leistungsträger*innen (bspw. höhere Gästezahlen, zusätzliche Saison-/Betriebstage bzw. Auslastungssteigerung). Daraus ergäben sich auch vielfältige Ansatzpunkte für Folgeinvestitionen. Im Zuge der Bau-

maßnahmen und der Eröffnung von neuen bzw. modernisierten Seilbahnen konnte ein*e Gesprächspartner*in auch eine gesteigerte mediale Präsenz und eine zunehmende Wahrnehmung des Stellenwerts von Freizeitinfrastruktur beobachten.

Bewertung der Seilbahn-Richtlinie

Bei der Beurteilung der Seilbahn-Richtlinie hoben die Gesprächspartner*innen der Fördersachgebiete verschiedene, teils positive teils kritische, Aspekte hervor.

- Sehr positiv wurde herausgestellt, dass durch die Seilbahnförderung der bestehende **Investitionsstau abgebaut** werden konnte. Zudem konnte an einzelnen Orten nur durch die Sanierungsmaßnahmen der Weiterbetrieb der für die Regionen wichtigen Bahnen sichergestellt werden.
- Das vergleichsweise **schlanke Antragsverfahren**, insbesondere im Vergleich zu anderen Förderprogrammen, wurde positiv hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wiesen die Gesprächspartner*innen darauf hin, dass trotz einer möglichen Digitalisierung des Antragsprozederes der enge persönliche Kontakt zu den Zuwendungsempfänger*innen unbedingt erhalten werden müsse. Denn die enge Abstimmung der Antragsinhalte stelle einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die sachgemäße und möglichst reibungslose Abwicklung der gesamten Förderung dar. In zwei Gesprächen kam zudem zur Sprache, dass mit Blick auf die Zukunft womöglich ein eigenes, auf die Seilbahn-Richtlinie angepasstes Antragsformular nötig sei.
- Dass im Zuge des **Antragsverfahrens** wiederholt **Änderungen und Anpassungen** erforderlich werden, läge aus Sicht der Fördersachgebiete aufgrund der komplexen Fördervorhaben in der Natur der Sache. Denn im Zuge der Antragsvorbereitungen seien aufwendige Genehmigungs- und Prüfungsprozesse bzw. verschiedene externe Gutachten nötig (Bau- und Betriebsgenehmigungen, Naturschutz, Lawinengefahr etc.). Aus Sicht der Gesprächspartner*innen stellt dies aber keine Spezifik des Förderprogramms dar, sondern ist im Zusammenhang mit Investitionen in die Seilbahninfrastruktur generell unabdingbar.
- Die zuständigen Ansprechpartner*innen machten in den Gesprächen ihr Verständnis dafür deutlich, dass die **Förder-(Vor-)Finanzierung** durch Zuwendungsempfänger*innen teilweise eine große Herausforderung für die Seilbahnbetriebe darstellt. Die Herausforderung entstehe vor allem durch den langen Zeitraum zwischen Antragsstellung und tatsächlicher Bewilligung und den aufwendigen Genehmigungsprozess. In diesem Zusammenhang stellten die Gesprächspartner*innen aber auch heraus, dass sie durch die lange Antragsdauer mit zahlreichen Anpassungen und Änderungen auch das Ziel verfolgen, eine bestmögliche Förderung im Sinne der Zuwendungsempfänger*innen zu erzielen.
- Die Höhe der **Förderquote** hat aus Sicht der beteiligten Fördersachgebiete eine erhebliche Anreizfunktion und stellt einen konkreten Auslöser für die Investitionen dar. Zudem sei die Förderquote deutlich höher als in anderen gewerblichen Förderprogrammen.

- Positiv beurteilen die Gesprächspartner*innen den begrenzten Aufwand für beide Seiten, der aus der **nicht erforderlichen 100 %-Beleg-Prüfung** resultiert.
- Die Gesprächspartner*innen bestätigten in den Fachgesprächen, dass die Seilbahn-Richtlinie einen konkreten Auslöser für die organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen **Umstrukturierungsprozesse der Seilbahnbetriebe** darstellt. Durch den Anreiz zur Förderung sei ein wichtiger Beitrag zur Privatisierung des Seilbahngewerbes geleistet worden.

3. Darstellung der Fallstudien

Mit ausgewählten Fallstudien sollen die Umsetzung und die Effekte geförderter Seilbahninvestitionsvorhaben am praktischen Beispiel vertieft und nachvollziehbar gemacht werden. Im Austausch mit dem StMWi wählte das dwif hierfür drei Beispiele aus. Auswahlkriterien waren u. a. unterschiedliche Investitionsvolumina, Seilbahntypen, Fertigstellungszeitpunkte, Standorte sowohl in den Alpen als auch im Mittelgebirge und letztlich auch die tatsächliche Mitwirkungsbereitschaft der Seilbahnunternehmen. Auf der Grundlage dieser Kriterien wurden schließlich folgende Investitionsvorhaben als Fallbeispiele ausgewählt:

- **Geißkopfbahn:** Errichtung eines 6er-Sessellifts als Ersatz für einen 1er-Sessellift (Bischofsmais, Niederbayern)
- **Bergbahnen Sudelfeld:** vor allem 6er Sessellift Waldkopf/Sudelfeldkopfsesselbahn (8er Sessellift) (Bayrischzell, Oberbayern)
- **Berchtesgadener Bergbahn AG:** vor allem Ersatzbauten für die Jennerbahn, Jennerwiesensbahn und Mitterkaserbahn (Schönau am Königssee, Oberbayern)

Zu den Fallstudien gehörten folgende vertiefende Aktivitäten:

- Virtuelles **Auftaktgespräch** mit den Vertreter*innen der Seilbahnbetriebe
- **Durchführung von Internetrecherchen** (Nachrichten, Bewertungsplattformen, Recherche von Gewerbetreibenden)
- Führen von **weiteren Fachgesprächen** (virtuell, telefonisch oder vor Ort) mit Vertreter*innen der Gemeindeverwaltung, des lokalen/regionalen Tourismus, des lokalen Gewerbes und ggf. weiterer Institutionen
- **Vertiefendes Vor-Ort-Folgegespräch** mit den Vertreter*innen der Seilbahnbetriebe
- **Vor-Ort-Begehung** mit Erstellung von eigenem **Bildmaterial**
- Sammlung und – bei Eignung - Darstellung von aussagekräftigen, quantitativen **Kennziffern/Daten**

Die Ergebnisse der Fallstudienanalysen werden im Folgenden ausführlich dargestellt.

3.1 Geißkopfbahn

3.1.1 Informationen zum Fördervorhaben und zum Zuwendungsempfänger

Zwischen Oktober 2019 und Dezember 2020 wurde in Unterbreitenau in der Nähe des niederbayerischen Ortes Bischofsmais (ca. 3.200 Einwohner*innen) eine **neue kuppelbare 6er-Sesselbahn zum Geißkopf** (Höhe: 1.097 m) mit finanzieller Unterstützung des Freistaats Bayern errichtet. Sie dient als Ersatz für einen in den 1960er Jahren errichteten zweiteiligen 1er-Sessellift. Die Länge der neuen Geißkopfbahn beträgt 1.050 Meter. Insgesamt 56 Gondeln, die im Sommer auf der Rückseite auch mit MTB-Transporthilfen ausgestattet sind, transportieren je nach Jahreszeit Wanderer*innen, Biker*innen oder Skifahrer*innen auf den Berg oder vom Berg herunter.

Abb. 11: Bilder von der neuen Geißkopfbahn



Quelle: dwif 2022

Das **gesamte Investitionsvolumen** des Vorhabens beläuft sich laut Antrag auf **8,6 Mio. Euro**. Die Verwendungsnachweisführung war zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht abgeschlossen. Antragsteller des Vorhabens ist Franz Dominik Freiherr von Poschinger-Bray, der Inhaber der Geißkopfbahn. Der Freistaat Bayern fördert das Investitionsvorhaben laut Zuwendungsbescheid mit maximal 3,0 Mio. Euro, was einer Förderquote von knapp 35 % entspricht.

Neben dem Neubau der eigentlichen Sesselbahn inkl. Tal- und Bergstation gehörte auch die Errichtung einer Werkstatt (als Teil der Talstation) zum geförderten Investitionsvorhaben. Während der Umsetzung des Bauvorhabens wurden über einen separaten Bauantrag noch Pistenkorrekturen (einschl. der Anlage von Ausgleichsflächen) vorgenommen, die jedoch nicht gefördert wurden. Die 6er-Sesselbahn wurde in etwa 50 Metern Entfernung parallel zum alten 1er-Sessellift errichtet. Nach Fertigstellung der neuen Bahn wurde der alte Lift vollständig zurückgebaut. Nach Rückmeldung des Umweltamtes wurde das Verfahren sachgemäß begleitet und als verträglich bewertet, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass ein Ersatzbau in einem bereits bestehenden Skigebiet umgesetzt werden sollte.

Die Betriebsgenehmigung der Geißkopfbahn im Dezember 2020 fiel unmittelbar mit einer der Hochphasen der Covid19-Pandemie zusammen. Infolgedessen war im Winter 2020/21 in ganz Bayern der Betrieb von Seilbahnanlagen untersagt. Daher konnten erst im Mai 2021 (ab 20. Mai 2021) zum ersten Mal Personen mit der neuen Geißkopfbahn befördert werden. Für den Betreiber der Geißkopfbahn war die Schließung mit **schwerwiegenden Einnahmeausfällen** verbunden, die nach eigenen Angaben nur mit einer zusätzlichen Kreditaufnahme zu bewältigen waren, die den Betrieb bis heute schwer belasten. Seither ist die Geißkopfbahn ganzjährig in Betrieb (mit Schließzeiten im April und November).

Zum Geißkopfgebiet

Die Geißkopfbahn ist die zentrale Transporteinrichtung des **Wander-, Bike- und Skigebiets Geißkopf**: Das Skigebiet umfasst insgesamt neun Abfahrten. Neben der Geißkopfbahn werden im Winter nach Betreiberangaben weitere vier Schlepplifte und drei Anfängertilfte in dem Skigebiet eingesetzt. Drei Flutlichtpisten ermöglichen einen Betrieb nach Anbruch der Dunkelheit. 20 Beschneigungsanlagen sichern seit 1996 die Schneelage ab einer Temperatur von -2 Grad Celsius.¹¹ Es existiert zudem eine Naturrodelbahn im Winter, um das Angebot speziell für Familien abzurunden.

Außerhalb der Wintersaison erschließt die Geißkopfbahn den Geißkopf und macht von dort diverse Wanderwege zugänglich. Die Hauptattraktion ist in dieser Zeit jedoch der **MTB-Bikepark Geißkopf** mit insgesamt 14 verschiedenen Strecken für MTB-Fahrer*innen. Ein Park für Freizeit-Bogenschießen ergänzt das Freizeitangebot vor Ort. Ebenso sind dort zwei gastronomische Betriebe angesiedelt.

¹¹ Geißkopfbahn (2022)

3.1.2 Grundlagen der Fallstudie

Die nachfolgenden Darstellungen zu den Wirkungen der Geißkopfbahn basieren auf **folgenden Aktivitäten**:

- Ausführliche Gespräche mit Vertreter*innen der Geißkopfbahn (vgl. Tab. 3)
- Gespräche mit Vertreter*innen der Gemeinde Bischofsmais und des Landratsamtes des Landkreises Regen
- Telefonische Kurzgespräche mit der Betreiberin eines Gasthofs in Bischofsmais (auf Wunsch anonym)
- Persönliche Vor-Ort-Begehung durch Markus Seibold (dwif-Consulting GmbH) am 7. September 2022
- Auswertung von Statistiken, die vom Betriebsleiter der Geißkopfbahn, Herrn Achatz, zur Verfügung gestellt wurden.
- Auswertung von Übernachtungsstatistiken, die von der Leiterin der Tourist-Information Bischofsmais, Frau Augustin, zur Verfügung gestellt wurden.
- Eigene ergänzende Internetrecherchen

Tab. 3: Übersicht der im Zuge der Fallstudie Geißkopfbahn geführten Fachgespräche

Gesprächspartner*in	Institution	Datum des Gesprächs
Herr v. Poschinger-Bray / Herr Achatz	Geißkopfbahn	8. Juni 2022 (virtuell) 7. September 2022 (vor Ort)
Herr Bürgermeister Nirschl / Frau Augustin	Gemeinde Bischofsmais/ Leiterin der Tourist Information Bischofsmais	18. August 2022
Frau Landrätin Röhrl	Landkreis Regen	5. September 2022
Frau Wagenstaller	Umweltamt, Landratsamt Regen	13. Oktober 2022

Quelle: dwif 2022

3.1.3 Festgestellte Effekte der Geißkopfbahn

Ohne die Förderung des Freistaates wäre die Investition nach Angaben des Inhabers nicht zu realisieren gewesen. Mit der Investition Geißkopfbahn strebte er eine **Erhöhung der Attraktivität des gesamten Freizeitgebiets im Sommer und Winter** an. Der bisherige 1er-Sessellift, sei nicht mehr wettbewerbsfähig gewesen. Die Ganzjahresnutzung sei zudem essenziell für den wirtschaftlichen Betrieb der Anlage und für eine ganzjährige Beschäftigung eines Teils der Mitarbeiter*innen.

Der Betreiber, Herr von Poschinger-Bray zeigt sich mit dem Ergebnis der Investition und den damit verbundenen wirtschaftlichen wie auch qualitativen Wirkungen sehr zufrieden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Anlage und die Grundlage für einen betriebswirtschaftlich erfolgreichen Betrieb sei dadurch sichergestellt worden. Weitere Gründe für diese Zufriedenheit können der nachfolgenden Auflistung der festgestellten direkten Auswirkungen der Geißkopfbahn entnommen werden. Darüber hinaus habe die Förderung die Investitionsspielräume beim Seilbahnbetreiber deutlich erhöht. Nur so seien Folgeinvestitionen, wie die geplante Erweiterung des Parkplatzes oder die Installation von sanitären Anlagen für die Camper im Bereich des Parkplatzes erst dadurch möglich geworden. Bemerkenswert ist auch der Hinweis, dass die Fördermaßnahme und die damit verbundene Berichterstattung in den Medien einen zusätzlichen positiven Imageeffekt für die Geißkopfbahn hatte.

Direkte Auswirkungen auf die Geißkopfbahn selbst

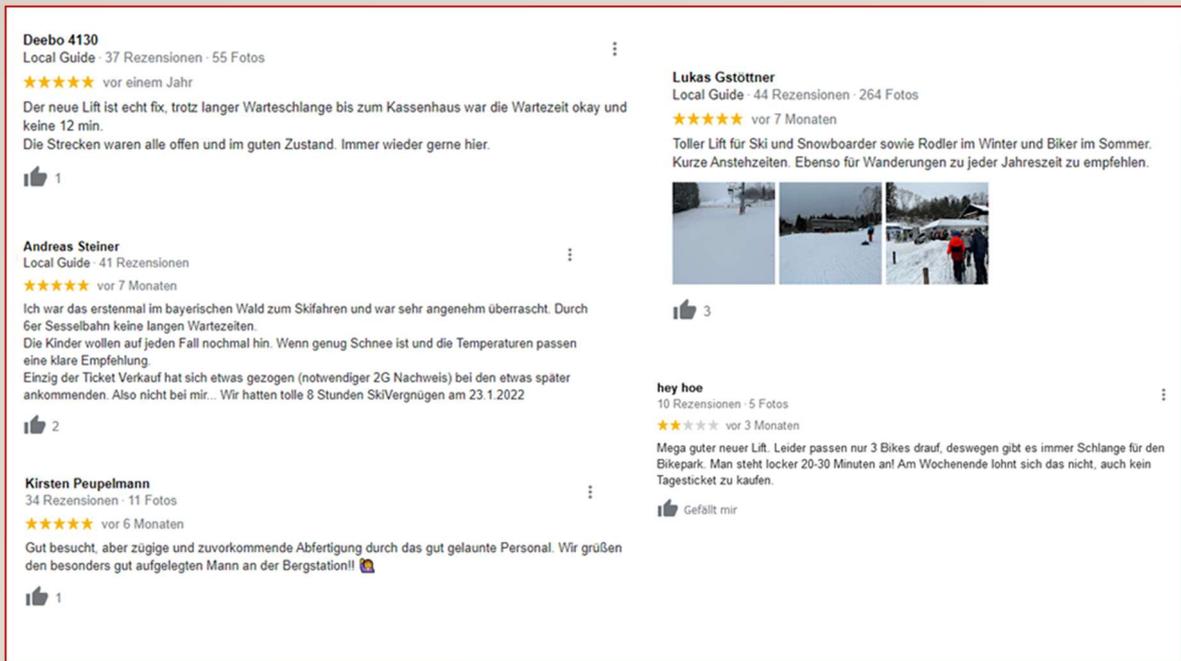
Der Ersatzneubau Geißkopfbahn hat folgende unmittelbaren Auswirkungen auf den Seilbahnbetrieb an sich:

- Deutliche Erhöhung der **Transportgeschwindigkeit und -kapazitäten** der Geißkopfbahn (von zuvor max. 500 Personen je Stunde auf heute 900 Biker*innen/Personen (im Sommer) bzw. 2.100 Skifahrer*innen (im Winter))
- **Verkürzung der Wartezeiten** für die Fahrgäste
- **Erhöhung des Transportkomforts** und damit der **Kundenzufriedenheit**
- **Verbesserung der Arbeitssituation** für die Seilbahnangestellten an den Ein- und Ausstiegen in der Tal- und Bergstation in Form von reduziertem Kraftaufwand beim Einhängen der Mountain-Bikes, eines besseren Kälte- und Windschutzes und technischen Sicherheitsvorrichtungen, die den Mitarbeiter*innen die Arbeit erleichtern und die Sicherheit der Fahrgäste erhöhen
- **Reduktion der Lärmemission** der Seilbahn durch moderne Seilbahntechnik
- **Verbesserung der Energieeffizienz** durch elektrischen Direktantrieb und Nutzung der Abwärme des Motors für die Beheizung der Werkstatthalle, wobei insgesamt wegen der erheblich höheren Kapazität dennoch ein höherer Gesamtstromverbrauch entsteht

Dass die Gäste selbst die Investition als **positiven Qualitätsschub** empfinden, lässt sich auch über zahlreiche **Online-Bewertungen** dokumentieren, die über Google zur Geißkopfbahn veröffentlicht wurden. Die Bewertungen können zwar nicht als repräsentatives Meinungsbild aller Besucher*innen des Geißkopfes interpretiert werden. Sie belegen jedoch exemplarisch die positiven und negativen Erfahrungen von Vor-Ort-Besucher*innen. So wie diese Bewertungen auf der einen Seite positive Meinungsäußerungen von Seilbahnnutzer*innen zur neuen Seilbahn dokumentieren, so weisen gleichzeitig andere Bewertungen auf längere Wartezeiten an Saisonöffnungs- und Spitzentagen hin, die durch das hohe Besucher*innenaufkommen infolge der gestiegenen Attraktivität der Geißkopfbahn an frequenzstarken Tagen entstehen können (vgl. Abb. 12). Der Betreiber wies in

diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Saison 2022 aus diesem Grunde zusätzliche Digitalisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden (z. B. Dynamic Pricing mit Spezialpreisen beim Online-Ticketing für Nutzungen unter der Woche), um die festgestellten Belastungen abzumildern und besser zu verteilen. Im gesamten Jahresverlauf seien es nur wenige Tage, an denen die (neuen) Kapazitätsgrenzen erreicht werden.

Abb. 12: Ausgewählte Beispiele für Bewertungen von Google-Nutzern zur Geißkopfbahn



Quelle: Zusammenstellung dwif 2022 auf Basis von Google-Rezensionen (Aufnahmen Sept. 2022)

Messbare Effekte

Anhand zur Verfügung gestellter **Beförderungszahlen der Geißkopfbahn** wurde geprüft, ob das Investitionsvorhaben zu messbaren Veränderungen geführt hat. Grundsätzlich ist die Analyse in diesem Fall schwierig: Zum einen hängen die Transportzahlen im Sommer wie auch im Winter grundsätzlich von den Witterungsbedingungen ab und können von Jahr zu Jahr stark differieren, so dass Vergleiche zwischen den jeweiligen Winter- und Sommersaisonzeiten nur eingeschränkt möglich sind. In diesem Fall kommt hinzu, dass durch die **Covid19-Pandemie**

- die Zahl der Betriebstage insbesondere in der Wintersaison durch behördliche Vorgaben reduziert und
- das Besucher*innenaufkommen auch jenseits der Schließungen aufgrund von Besorgnis um die eigene Gesundheit oder die Ablehnung der Testungsvorgaben zeitweise negativ beeinflusst wurde.

Aus diesen Gründen unterliegen die messbaren Effekte **außergewöhnlichen Einflüssen**. Letztlich können die messbaren Wirkungen des Investitionsvorhabens nur langfristig verlässlich bewertet werden, wenn keine Betriebseinschränkungen mehr Einfluss nehmen. Feststellen lässt sich derzeit (vgl. Abb. 13):

- Das **Gästeaufkommen und die Durchgangszahlen** sind in den beiden Sommerhalbjahren nach der Neueröffnung der Geißkopfbahn höher als in den Jahren davor. Zwar lagen für 2022 nur die Daten bis August vor. Doch die Trendfortschreibung lässt erwarten, dass die Passagierzahlen 2022 höher sein werden als 2021. Letzteres Jahr war in den ersten beiden Maiwochen noch durch behördlich angeordnete Schließungen im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie betroffen. Das Investitionsvorhaben hat ungeachtet dessen sichtbar zu einer Erhöhung des Besucheraufkommens im Sommerbetrieb geführt.
- Während die Entwicklungen in den Sommerhalbjahren eindeutig positiv waren, kann dies für die **Winterhalbjahre 2020/21 und 2021/22** anhand der vorliegenden Daten nicht attestiert werden. Die Wintersaison 2020/2021 fiel coronabedingt gänzlich aus. Die darauffolgende Wintersaison 2021/2022 blieb ebenso deutlich hinter den Ergebnissen der Vorjahre zurück, was seitens des Betreibers mit schlechteren Witterungsverhältnissen und der abgeschwächten Attraktivität des Skisports durch die Testungsaufgaben begründet wird.

Abb. 13: Zahl der Gäste und der Durchgänge der Geißkopfbahn im Sommer- und Winterhalbjahr



Quelle: Geißkopfbahn/Herr Achatz; Darstellung dwif 2022

- Einen weiteren Hinweis auf eine gestiegene Attraktivität des Geißkopfareals und dem damit verbundenen Besucher*innenaufkommen liefert auch die von der Gemeinde geführte **Ankunfts- und Übernachtungsstatistik zum Wohnmobilstellplatz** auf dem Parkplatz an der Geißkopfbahn. Zwei Jahre nach der Eröffnung der neuen Sesselbahn haben sich dort die Ankünfte und Nächtigungen (bereits bis Anfang September 2022) gegenüber dem Jahr 2020 verdoppelt.

Abb. 14: Zahl der Ankünfte und Übernachtungen auf dem Wohnmobilstellplatz Geißkopfbahn



Quelle: Touristinfo Bischofsmais 2022; Darstellung: dwif

Indirekte Effekte durch die Geißkopfbahn

Infolge der erhöhten Attraktivität der Geißkopfbahn melden der Betreiber und die Vertreter*innen der Gemeinde Bischofsmais zahlreiche weitere positive Folgewirkungen:

- **Erhöhung der Zahl der Tages- und Übernachtungsgäste** in Bischofsmais und Umgebung
- **Vergrößerung des regionalen Einzugsgebietes** der Geißkopfbahn
- Erhöhung der **Zahl von MTB-Biker*innen im Bereich der Geißkopfbahn** und damit verbunden die Ansprache von **mehr jüngeren Kund*innengruppen**
- **Erhöhung der gemeindlichen Einnahmen aus der Kurtaxe**, die von Campinggästen auf dem Parkplatz der Geißkopfbahn erhoben werden

Darüber hinaus sind folgende weitere Sachverhalte zu beobachten

- **Hohes Verkehrsaufkommen an Spitzentagen:** An Tagen mit idealen Wetterverhältnissen kann es insbesondere in den Ferienzeiten und an Wochenenden zu einer hohen Verkehrsbelastung im Bereich der Geißkopfbahn kommen.
- **Hohes Besuchsaufkommen im Umfeld:** Nach Rückmeldung der Ansprechpartnerin des im Landratsamt Regen beteiligten Umweltamtes ist der Besucher*innenverkehr im Areal insbesondere in der Sommersaison deutlich angestiegen, so dass nunmehr Maßnahmen zu einer besseren Besucherlenkung geplant werden, um Überlastungseffekten entgegenzuwirken. Diese Maßnahme steht auch in einem Zusammenhang mit dem ohnehin erforderlichen Schutz einer Auerwildpopulation in der Nähe.

- **Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzer*innengruppen:** Durch das gestiegene Gästeaufkommen kann es nach Betreiberangaben zudem an ausgewählten Tagen mit Spitzenauslastung zu Konflikten zwischen Wanderer*innen und MTB-Fahrer*innen kommen.
- **Lenkungs-/Konzentrationseffekt:** Durch die gestiegene Attraktivität der Geißkopfbahn und die Konzentration von Freizeitangeboten im unmittelbaren Umfeld ist die Belastung der Natur im Bereich der Geißkopfbahn durch die intensive Freizeitnutzung zwar hoch. Gleichzeitig wird vor Ort in Richtung eines nützlichen Lenkungseffektes zum Nutzen der weiteren Umgebung argumentiert, indem sich z. B. MTB-Fahrer*innen oder Skifahrer*innen aufgrund der Attraktivität des Angebots auf diesen Bereich konzentrieren und dadurch andere Naturräume weniger frequentieren. Ebenso könne so der Entstehung von illegalen MTB-Trails vorgebeugt werden. Nach Auskunft des Umweltamtes werden von der zuständigen Rangerin dennoch unerwünschte Abweichungen der Besucher*innen von den offiziellen Wegen im Areal festgestellt. Diese waren allerdings auch schon vor der Erneuerung der Geißkopfbahn zu beobachten. Derzeit sei keine Verschärfung der Situation infolge des Investitionsvorhabens zu beobachten.
- **Folgeinvestitionen durch die Gemeinde:** Die Gemeinde Bischofsmais reagiert nach eigenen Angaben mit Folgeinvestitionen auf das Vorhaben Geißkopfbahn: So befindet sich derzeit ein E-Bike-Trail in der Umsetzung, zu dem auch ein neu zu errichtender Parkplatz gehören wird, der über eine Fußgängerbrücke mit dem Parkplatz der Geißkopfbahn verbunden werden soll. Der Trail knüpft thematisch an das Freizeitangebot am Geißkopf und die dort anzutreffenden Nutzer*innengruppen an und erweitert so die zielgruppenspezifische Angebotsvielfalt und Attraktivität des Gebiets. Für die Ferienregion Bayerischer Wald entsteht auf diese Weise ein hochattraktives Freizeitangebot, welches sich positiv auf die gesamte touristische Ausstrahlung der Region auswirkt und das Einzugsgebiet spürbar erweitert.
- **Wirtschaftliche Bedeutung für weitere Betriebe:** Für die Betriebe im unmittelbaren Umfeld hat die neue Geißkopfbahn eine große Bedeutung. Unschwer nachvollziehbar ist, dass der Erhalt bzw. die Steigerung der Attraktivität des Geißkopfgebiets und dem damit verbundenen Besucher*innenaufkommen die wirtschaftliche Existenzgrundlage für die Betreiber*innen der beiden Gasthäuser und des Bike-Parks vor Ort bildet. Im Jahr 2022 wurde in der Nähe des Kassenhäuschens der Geißkopfbahn erstmalig ein Eiscafé (in einem Container) von einem Gewerbetreibenden betrieben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch das vom Vor-Ort-Angebot induzierte Besucher*innenaufkommen zahlreiche weitere Betriebe in Bischofsmais zumindest in Teilen wirtschaftlich profitieren. Eine Internetrecherche von Berberbergungsbetrieben im Umfeld der Geißkopfbahn ergab, dass die Mehrheit im eigenen Internetauftritt auf die Geißkopfbahn verweist und teilweise mit besonderen Serviceleistungen für Skifahrer*innen und Biker*innen aufwartet. Eine Betreiberin eines Gasthofes in Bischofsmais bestätigte zudem, dass sie im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme Geißkopfbahn, das eigene Unterkunftsangebot durch Umbaumaßnahmen (Schaffung von mehr Ferienwohnungen) stärker auf die Zielgruppe der Biker zugespielt hat. Ohne die Geißkopfbahn hätte sie diese Investition nach eigenen Angaben nicht getätigt.

Wechselwirkungen des Investitionsvorhabens mit seiner Umgebung

Die dargestellten Wirkungen belegen, dass das beschriebene Investitionsvorhaben **vielfältige Wechselwirkungen mit seinem lokalen Umfeld** hat und auch darüber hinaus. In den Gesprächen mit den Vertreter*innen von Gemeinde und Landkreis fallen die Urteile zur Maßnahme Geißkopfbahn ausgesprochen positiv aus. Dies wird zusätzlich zur **gestiegenen touristischen Anziehungskraft** auch mit ihrer Bedeutung für die eigene Bevölkerung als **Freizeitangebot** und als **Beschäftigungs- und Wirtschaftsfaktor** begründet. Kritik aus der Bevölkerung gebe es nach Auskunft des Bürgermeisters von Bischofsmais nur wenig. Von der Bedeutung der Geißkopfbahn für das lokale Gewerbe zeigen sich dementsprechend auch alle Gesprächspartner*innen überzeugt. Aus dieser Überzeugung heraus begleiteten Gemeinde und Landratsamt das Vorhaben auch bereits in der Phase der Planung und Antragstellung sehr wohlwollend. Nach Abschluss der Maßnahme und den nun zu beobachtenden Wirkungen hat sich an der positiven Bewertung des Vorhabens nichts geändert. Vielmehr wird bestätigt, dass die Geißkopfbahn das wichtigste touristische Angebot des Ortes darstelle, welches sich mit seiner jetzigen Anziehungskraft auch als **wichtiges Freizeitangebot der Destination Bayerischer Wald** etabliert habe.

Abb. 15: Bedeutung der Geißkopfbahn für das lokale und regionale Umfeld



3.1.4 Zusammenfassung und Bewertung des Fördervorhabens Geißkopfbahn

Die Investition Geißkopfbahn wäre nach Auskunft des Inhabers ohne die Förderung aus der Seilbahn-Richtlinie wahrscheinlich gar nicht oder zumindest nicht in dem beschriebenen Umfang realisiert worden. Daher kann festgehalten werden, dass die **Förderung investitionsauslösend** wirkte.

Größe und technische Daten der Anlage belegen, dass durch die Investitionsmaßnahme sowohl die **Leistungsfähigkeit** als auch die **Bequemlichkeit der Sesselbahn** erheblich gestiegen sind. Die Gespräche haben zudem deutlich gemacht, dass die neue Geißkopfbahn in den Augen der Gesprächspartner*innen vor Ort sehr positiv in Ihrer **Bedeutung für die Gemeinde Bischofsmais** gesehen wird – sowohl was den Nutzen für die eigene Bevölkerung anbetrifft als auch die touristische Anziehungskraft. Es besteht Einigkeit darüber, dass das Vorhaben sehr wichtig war und die **freizeittouristische Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit** des Areals gestärkt hat. Gleichzeitig habe dies zahlreiche positive Auswirkungen auf das lokale Gewerbe. Die Investition Geißkopfbahn löste **nachweislich Folgeinvestitionen** durch die Gemeinde und Gewerbetreibende aus. Dies konnten die Gutachter in Gesprächen mit der Gemeindevertretung und in Einzelfällen mit lokalen Gewerbetreibenden bestätigen.

Zur Verfügung gestellte Daten und Recherchen belegen, dass das Gebiet um die Geißkopfbahn an Attraktivität gewonnen hat und das **Besucheraufkommen** infolgedessen steigt. Jedoch kann es durch hohes Besucher*innenaufkommen punktuell zu **Verkehrsbelastungen** an Spitzentagen kommen. Das Umweltamt reagiert auf den erhöhten Besucher*innenverkehr mit der Planung eines Lenkungskonzeptes. Zudem ist die Geißkopfbahn für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln aktuell nur wenig attraktiv, da zum Beispiel bei der Waldbahn kaum Kapazitäten für den Transport von Fahrrädern bestehen. Aus diesem Grund ist die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr sehr hoch. Eine Einbettung des Vorhabens in ein **regionales Verkehrs- und Freizeitentwicklungskonzept** hätte hier ggf. negativen Effekten vorbeugen können.

3.2 Bergbahnen Sudelfeld

3.2.1 Informationen zum Fördervorhaben und zum Zuwendungsempfänger

Im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 wurden im **Skigebiet Sudelfeld**, oberhalb des oberbayerischen Ortes Bayrischzell (knapp 1.700 Einwohner*innen) gelegen, zwei neue Sesselbahnanlagen mit finanzieller Unterstützung des Freistaats Bayern errichtet. Im Zuge der ersten Ausbaustufe wurde zunächst zur Saison 2014/15 die **kuppelbare 6er-Sessel Waldkopfbahn** als Ersatz für den bisherigen Waldkopf-Schleplift eröffnet. Zur Saison 2017/18 folgte schließlich im Rahmen der zweiten Ausbaustufe der Neubau und Ersatz des Sudelfeldkopf-Doppelschleplifts mit einer **kuppelbaren 8er-Sessel-Bahn**.

Die **Waldkopfbahn** verfügt über eine Länge von 710 m und überwindet eine Höhe von 226 m. Die **Sudelfeldkopfbahn** überwindet auf einer Fahrtstrecke von 1.359 m einen Höhenunterschied von 343 m. Mit einer Beförderungskapazität von ca. 3.500 Personen/ Std. und einer Fahrgeschwindigkeit von 6 m/s gehört die neue Sudelfeldkopfbahn zu den schnellsten Sesselbahnen Deutschlands.

Das **tatsächliche Investitionsvolumen** laut Verwendungsnachweis beläuft sich für das erste Maßnahmenpaket rund um die Waldkopfbahn (6er-Sessellift) auf ca. 8,3 Millionen Euro und für die Investition an der Sudelfeldkopfbahn (8er-Sessellift) auf rund 7,1 Millionen Euro. Dass der Neubau der 6er-Sesselanlage dabei kostenintensiver war, liegt daran, dass mit den Baumaßnahmen auch umfassende Investitionen in die Talstation der Bahn erfolgten. Diese stellt einen zentralen Ausgangs- und Ankunftspunkt (u. a. Kassenbereich, Toilettenanlagen) im Skigebiet dar. Damit wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von über **15 Millionen Euro** umgesetzt. Der Antragsteller, die Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co. KG, erhielt dafür Fördermittel in Höhe von knapp 4,8 Millionen Euro, was einer Förderquote von etwa 35 % der förderfähigen Investitionskosten laut Antrag entspricht.

Abb. 16: Bilder der neuen Anlagen am Sudelfeld



Quelle: Bergbahnen Sudelfeld: Kathi Waller, Markus Mitterer, Alpenregion Tegernsee Schliersee: Dietmar Denger

Zum Sudelfeld-Gebiet

Das „**Skiparadies Sudelfeld**“, zwischen München und Rosenheim in der Wendelsteinregion gelegen, umfasst ca. **31 Pistenkilometer**, die mit **14 Liftanlagen** erschlossen sind. Mit einer Transportkapazität von maximal sechs bzw. acht Personen bilden die geförderten Sessellifte Waldkopfbahn und Sudelfeldkopfbahn die größten Anlagen im Gebiet. Beide Bahnen fungieren als zentrale Zubringer von den **Parkplätzen** in das Skigebiet, wobei der Parkplatz am Waldkopflift den Hauptparkplatz darstellt. Dieser kann per PKW oder mit einem Shuttle-Bus über die Sudelfeldpass-Straße erreicht werden. Auf das gesamte Sudelfeld-Gebiet verteilen sich verschiedene Almen und Gasthöfe als **Einkehrmöglichkeiten**. Das Skigebiet umfasst des Weiteren eine Actionwelt mit Snowpark und Freeridecross, zwei Kinder-Erlebnisareale sowie ein Servicezentrum am Waldkopf mit Skiverleih/-service, Ski-Shop und Skidepots.¹²

Modernisierungsprojekt Sudelfeld

Die Darstellung der Fallstudie Sudelfeld konzentriert sich auf die beiden Investitionsmaßnahmen Waldkopfbahn und Sudelfeldkopfbahn, für deren Umsetzung die Bergbahnen Sudelfeld Mittel aus der Seilbahnförderung erhalten haben. Diese Investitionen wurden jedoch im Rahmen eines umfassenden **Modernisierungsprojekts** in mehreren Ausbaustufen umgesetzt, das verschiedene mit privaten und öffentlichen Mitteln finanzierte Investitionsmaßnahmen über den Zeitraum seit 2014 beinhaltet. So wurde zu Beginn der Modernisierung auch in die Erweiterung der Beschneiungsanlagen investiert, ein Naturspeichersee unterhalb der Walleralm gebaut sowie Pistenverläufe optimiert (u. a. mit Mitteln aus dem regionalen Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft). Nach Auskunft des Betreibers stellten diese Investitionen einen entscheidenden Schritt im Vorfeld dar. Denn ohne die Möglichkeiten zur Beschneigung wäre beispielsweise die geförderte Modernisierung der beiden Sessellift-Anlagen nicht umgesetzt worden. Des Weiteren wurden ein Snowpark und eine Freeridecross-Strecke umgesetzt. Als weitere mögliche Schritte bzw. zukünftige Ausbaustufen sind eine Anbindung per Seilbahn an das Sudelfeld von Bayrischzell aus sowie die Umsetzung eines Sommerkonzepts geplant.¹³ Die geförderten Seilbahnanlagen sowie alle weiteren Anlagen im Sudelfeld-Gebiet sind zum aktuellen Zeitpunkt in ihrer Nutzung auf die **Wintersaison** beschränkt. Die Möglichkeit einer Sommernutzung wurde in der Planung und der Errichtung der Sudelfeldkopfbahn grundsätzlich mitbedacht. Es existiert ein **Konzept zur Sommernutzung**, welches jedoch bislang nicht umgesetzt wurde.

3.2.2 Grundlagen der Fallstudie

Die nachfolgenden Darstellungen zu den Wirkungen der Modernisierung des Sudelfelds fokussieren sich auf die **Investitionen an den beiden benannten Sessellift-Anlagen** und basieren auf **folgenden Aktivitäten**:

¹² Bergbahnen Sudelfeld GmbH (2022)

¹³ Bergbahnen Sudelfeld GmbH (2022a)

- Ausführliche Gespräche mit dem Geschäftsführer Herrn Stadler der Bergbahnen Sudelfeld (vgl. Tab. 4)
- Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bayrischzell, der zuständigen Touristikerin der Tourist-Information Bayrischzell sowie mit einem Vertreter der regionalen Tourismusorganisation Alpenregion Tegernsee-Schliersee
- Telefonische Kurzgespräche mit den Betreibern/ Inhabern verschiedener ortsansässiger Betriebe (Hotel, Gasthof, Skiverleih etc.)
- Auswertung von Statistiken, die von den Bergbahnen Sudelfeld zur Verfügung gestellt wurden
- Auswertung von Übernachtungsstatistiken, die von der Leiterin der Tourist-Information der Gemeinde Bayrischzell, Frau Hintermayr übermittelt wurden
- Eigene ergänzende Internetrecherchen

Tab. 4: Übersicht der im Zuge der Fallstudie Sudelfeld geführten Fachgespräche

Gesprächspartner*in	Institution	Datum des Gesprächs
Herr Stadler	Bergbahnen Sudelfeld	17. August 2022
Frau Hintermayr	Leiterin Tourist Information Bayrischzell	22. August 2022
Herr Gmeiner	Alpenregion Tegernsee-Schliersee	9. September 2022
Herr Bürgermeister Kittenrainer	Gemeinde Bayrischzell	15. September 2022

Quelle: dwif 2022

3.2.3 Festgestellte Effekte der Bergbahnen Sudelfeld

Die Investitionen in die Anlagen seien nicht nur aus Sicht des Betreibers der Bergbahnen, sondern auch aus Sicht der weiteren Gesprächspartner*innen dringend notwendig gewesen. Durch lange Wartezeiten, fehlenden Komfort und veraltete technische Standards sei das Skigebiet nur noch eingeschränkt wettbewerbsfähig gewesen. Mit der Erneuerung der zentralen Zubringerlifte Waldkopf und Sudelfeldkopf sei die **Wettbewerbsfähigkeit** des gesamten Sudelfelds nun deutlich verbessert worden. Der Betreiber zeigte sich sehr **zufrieden mit dem Ergebnis** der geförderten Investitionen.

Für diese Zufriedenheit konnten in den Gesprächen zahlreiche Belege gesammelt werden. Dabei werden zunächst die Auswirkungen der Investitionen auf die Bergbahnen Sudelfeld selbst beschrieben.

Direkte Auswirkungen auf die Bergbahnen Sudelfeld selbst

Der Neubau der beiden Seilbahnanlagen hat folgende unmittelbare Auswirkungen auf die Bergbahnen Sudelfeld bzw. den Seilbahnbetrieb an sich:

- Deutliche Erhöhung der **Transportgeschwindigkeit und -kapazitäten** beider Seilbahnanlagen (z. B. Fahrtgeschwindigkeit Sudelfeldkopfbahn 6 m/s)
- **Verkürzung der Wartezeiten** für die Fahrgäste (z. B. schnellere Verteilung der Gäste im Ski-gebiet nach Ankunft am (Haupt-)Parkplatz)
- **Erhöhung des Transportkomforts** (z. B. beheizbare Sitze) und damit der **Kundenzufriedenheit**
- **Erhöhung der Sicherheitsstandards durch Installation von modernen Schutzvorrichtungen** (u. a. automatisch verriegelte Schließbügel, Wetterschutzhaube, erleichterter und sicherer Einstieg für Kinder)

Auch für das Fallbeispiel Sudelfeld zeigt der Blick auf die **Google-Bewertungen** (vgl. Abb. 17) der Bergbahnen bzw. der geförderten Sessellift-Anlagen selbst, dass der **Qualitätsschub** von den Gästen wahrgenommen wird. Eine Vielzahl an Kommentaren belegt exemplarisch, dass die neu erbauten Seilbahnen als **technisch modern, komfortabel und sicher** empfunden werden. Die Mehrheit der Kommentare weist außerdem drauf hin, dass sich die Wartezeiten durch die erhöhten **Transportgeschwindigkeiten und -kapazitäten** verringert haben. Dies steht selbstverständlich in engem Zusammenhang mit den individuellen Bedingungen am Tag des Besuchs der Gäste (Wochenende, Ferienzeiten, Wetter etc.). So lassen sich auch einige Bewertungen lesen, die **Wartezeiten** und zu geringe **Parkplatzkapazitäten** bemängeln.

Abb. 17: Ausgewählte Beispiele für Bewertungen von Google-Nutzer*innen der Bergbahnen Sudelfeld

Max Rainer
5 Rezensionen
★★★★★ vor 3 Jahren
Nach der Modernisierung ein sehr angenehmer und schneller Lift. Idiotensicher, mit Sitzheizung, Sturmhaube und Anti-Herausfall-System.
👍 Gefällt mir

Jürgen Teucher
2 Rezensionen · 9 Fotos
★★★★★ vor 4 Jahren
SUPER - der neue 8er Sessellift ist Spitze und gut integriert. Endlich mal Skifahren ohne am Lift anzustehen.
Hat Spaß gemacht. Super Skigebiet.
👍 1

Jakob Priller
Local Guide · 52 Rezensionen · 19 Fotos
★★★★★ vor 4 Jahren
Das ganze Skigebiet Sudelfeld ist super! Es wird in neuste Technik investiert und alle Pisten sind immer perfekt hergerichtet! Der Sessellift "Waldkopf" ist halt der sogut wie erste Lift den man fährt wenn man ins Skigebiet Sudelfeld fahren möchte! Er hat sechs beheizte Sitze und ist neben dem "8ter" der größte Lift im Skigebiet! Daher von mir 5 Sterne! :)

👍 Gefällt mir

Filly
25 Rezensionen · 12 Fotos
★★★★★ vor 4 Jahren
Tolles Skigebiet bei uns in der Nähe. Der neue 8er Sessellift und der 6er sind super (beheizt, hohe Kapazitäten). Obwohl alle Parkplätze voll waren, steht man keine 3 Minuten an. Nette Hütten, für alle Altersgruppen und Schwierigkeitsgrade was dabei.
👍 Gefällt mir

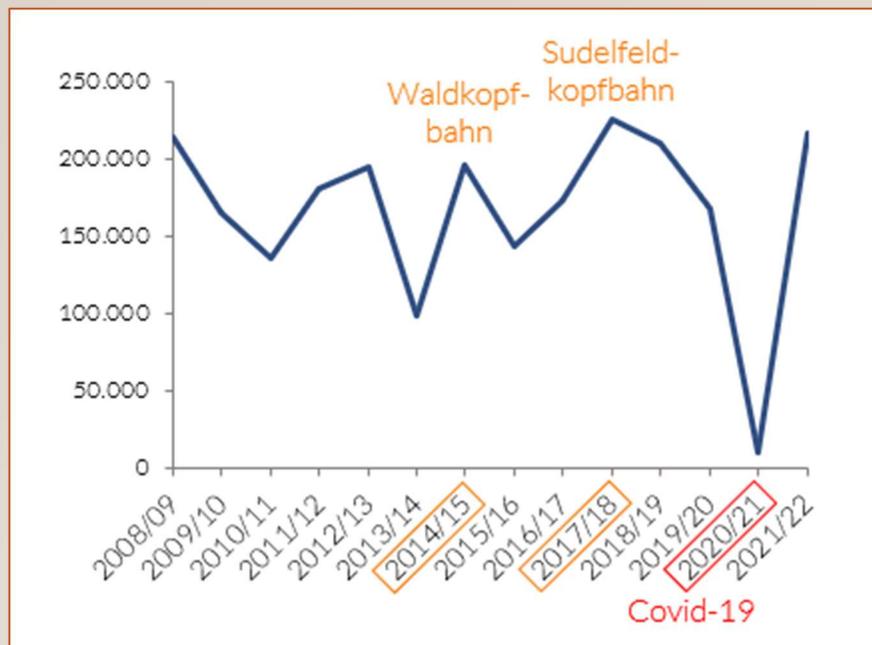
Quelle: Zusammenstellung dwif 2022 auf Basis von Google-Rezensionen (Aufnahmen Sept. 2022)

Messbare Effekte

In Kapitel 3.1.3 wurde bereits dargestellt, dass die **Beurteilung von messbaren Effekten** außergewöhnlichen Einflüssen unterliegt. Im Fall des Beispiels Sudelfeld fällt die Beurteilung jedoch dahingehend leichter, da beide Investitionsvorhaben bereits vor der **Covid19-Pandemie** fertiggestellt wurden und ein Betrieb unter regulären, zumindest nicht durch die Pandemie beeinflussten Bedingungen, für eine gewisse Zeit nach Fertigstellung der Baumaßnahmen möglich war. Es bleiben jedoch auch für das Beispiel Sudelfeld **wetterbedingte Einflüsse** auf die Entwicklung messbarer Effekte. Beim Blick auf die vom Betreiber der Bergbahnen zur Verfügung gestellten Daten lässt sich derzeit Folgendes feststellen (vgl. Abb. 18):

- Das Gästeaufkommen hat sich durch die Investitionen in die beiden Sessellift-Anlagen langfristig gesehen nicht deutlich erhöht. Vor allem nach der Eröffnung der Waldkopfbahn habe es aus Sicht des Betreibers keinen Kapazitätsschub gegeben. Erst mit der Eröffnung der Sudelfeldkopfbahn habe sich das Besucheraufkommen erhöht. Dies bestätigen auch die Zahlen der Erstzutritte in der Wintersaison 2017/18. Die Daten zur nachfolgenden Saison 2018/19 zeigen, dass mit den beiden Investitionen **keine trendmäßige Steigerung der Erstzutritte** erfolgte.
- In den darauffolgenden Jahren setzten schließlich die Auswirkungen der Covid19-Pandemie ein. Die **Wintersaison 2020/2021** fiel coronabedingt gänzlich aus. Auch im darauffolgenden Winter 2021/22 wurde der Skibetrieb bzw. der Reise- und Ausflugsverkehr insgesamt durch **Auflagen** (Testung, Impfnachweis etc.) beeinflusst. Umso bemerkenswerter ist es, dass in dieser Saison 2021/22 eines der besten Ergebnisse sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Nutzer*innen als auch bezogen auf den getätigten Umsatz erzielt werden konnte. Laut Betreiber mache sich gerade hier deutlich bemerkbar, dass die getätigten Investitionen für eine **Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit**, auch in herausfordernden Zeiten, einerseits langfristig unabdingbar, andererseits die Basis für den Erfolg in dieser Saison war.

Abb. 18: Entwicklung Zahl der Erstzutritte Bergbahnen Sudelfeld



Quelle: Bergbahnen Sudelfeld/ Herr Stadler; Darstellung dwif 2022

Indirekte Effekte durch die Bergbahnen Sudelfeld

Infolge der gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Bergbahnen Sudelfeld bzw. des Skiparadies Sudelfeld stellten die Betreiber der Bahnen sowie auch die Vertreter*innen und Akteur*innen aus der Gemeinde Bayrischzell zahlreiche positive Folgewirkungen heraus:

- Förderung der **Investitionsbereitschaft** des Beherbergungs- und Gastronomiegewerbes bzw. höhere Attraktivität der Destination aus Sicht von externen Investor*innen, ausgewählte Beispiele:
 - **Ansiedlung** & Eröffnung des Hotels „Das Bayrischzell“ (Familienhotel)
 - Umfassende **Modernisierung** des Berghotels Sudelfeld
 - Modernisierung und Pächterwechsel beim Klosterhof zur Post
 - Eröffnung „Top on mountain“ - Ski & Bike-Shop im Bahnhofsgebäude (Kommune als Eigentümerin)
- Gemeinschaftlich stärkere Ansprache der **Zielgruppe Familien** (vor allem in Kombination mit dem neuen Familienhotel „Das Bayrischzell“)
- Stärkere **Nutzung des Skigebiets durch Einheimische** (zwischenzeitlich orientierte sich die Bevölkerung verstärkt an anderen umliegenden Skigebieten)

Darüber hinaus sind folgende weitere Sachverhalte zu beobachten:

- **Überfüllung der Parkplätze:** Zu Spitzenzeiten, z. B. während der Schulferien, an Wochenenden oder an Tagen mit idealen Wetterverhältnissen kann es zu einer Überfüllung der Parkplätze kommen. Teilweise seien schon vormittags ab 10 Uhr die Parkplätze überfüllt. Zusätzlich zu den herkömmlichen Skifahrer*innen seien mehr und mehr Tourenger und Rodelgäste zu beobachten, die die Parkplätze des Skigebiets nutzen.
- **Hohes Verkehrsaufkommen auf der Zufahrtsstraße:** Die Anreise in das Skigebiet Sudelfeld ist stark durch den Individualverkehr entlang der Sudelfeldpass-Straße geprägt. Neben der Überfüllung der Parkplätze kommt es daher auch zu Staus und einer hohen Lärmbelastung auf der Pass-Straße.
- **Kritik von Seiten des Naturschutzes:** Starke Kritik am Modernisierungsprojekt am Sudelfeld wurde von Seiten des Bund Naturschutzes und des Alpenvereins geäußert. Diese bezog sich vor allem auf den Bau des Speichersees und die Beschneiungsanlagen/-maßnahmen. Konkret ging es dabei um Aspekte wie den Energie- und Wasserverbrauch sowie den baulichen Eingriff in die Natur.
- **Saisonale Wirkungen:** Bei der Darstellung der Effekte und Wechselwirkungen gilt es aus Sicht der Gutachter zu berücksichtigen, dass sich die direkte Bedeutung der Bergbahnen bisher auf die Wintersaison beschränkt. Vor allem von den Betrieben und den Akteur*innen im Umfeld wurde daher eher von saisonalen Wirkungen der Bergbahnen gesprochen.
- **Geographische Verortung bzw. Anbindung des Skigebiets Sudelfeld:** Die Besucher*innen des Sudelfelds gelangen über die Sudelfeldpass-Straße in das Skigebiet. Damit passieren die Gäste zwar den Ortskern von Bayrischzell, wenn sie aus nordwestlicher Richtung anreisen. Dieser stellt aber nicht den direkten Ausgangspunkt für den Transport in das Skigebiet dar. Dieser Aspekt ist vor allem dahingehend wichtig, wenn es um die unterschiedlichen Wirkungen des Tages- und Übernachtungstourismus geht. Denn die Aktivitäten der Tagesgäste konzentrieren sich stark auf das Skigebiet bzw. die Betriebe im Skigebiet an sich. Die Betriebe im Ortskern Bayrischzell profitieren stärker vom Übernachtungstourismus.

Wechselwirkungen des Investitionsvorhabens mit seiner Umgebung

Die dargestellten Wirkungen belegen, dass die oben beschriebenen Investitionsvorhaben bzw. die Bergbahnen Sudelfeld allgemein **vielfältige Wechselwirkungen mit dem lokalen Umfeld** haben und auch darüber hinaus. Die Bergbahnen haben im Ort Bayrischzell einen wichtigen Stellenwert und fungieren als Leitbetrieb der touristischen Infrastruktur. Daraus ergeben sich enge Verflechtungen zwischen den Bergbahnen und der lokalen Bevölkerung, den Akteur*innen aus Beherbergung, Gastronomie und Einzelhandel sowie dem touristischen Profil und der Wettbewerbsfähigkeit der Destination Bayrischzell.

Abb. 19: Bedeutung der Bergbahnen Sudelfeld für das lokale und regionale Umfeld



Quelle: dwif 2022

3.2.4 Zusammenfassung und Bewertung der Fördervorhaben Sudelfeld

Ohne die Förderung aus der Seilbahn-Richtlinie hätten die Investitionen am Sudelfeld nicht oder nur in geringem Umfang durchgeführt werden können. Der getätigte Investitionsumfang war aber nötig, um die **Wettbewerbsfähigkeit** und damit die **Zukunft des Skigebiets** sicherzustellen. Es wurden inzwischen verschiedene Konzepte zur Sommernutzung erstellt. Bisher beschränkt sich der Betrieb der Bergbahnen Sudelfeld jedoch weiterhin auf die Wintersaison. Dies hängt auch mit der eingeschränkten Attraktivität des Gebiets für eine einfache Sommernutzung zusammen.

Die dargestellten Effekte auf die Bergbahnen an sich zeigen, dass sich die **Qualität des Skigebiets** durch die Investitionen in die beiden Sessellift-Anlagen deutlich erhöht hat (u. a. Verkürzung von Wartezeiten, schnellere Transportgeschwindigkeit, höherer Komfort, verbesserte Sicherheit). Zudem konnten im Rahmen der Untersuchung des Fallbeispiels verschiedene **indirekte positive Effekte** der geförderten Investitionen festgestellt werden. So stehen zahlreiche weitere Investitionen von Betrieben der Tourismusbranche in engem oder zumindest teilweise im Zusammenhang mit den Bergbahnen Sudelfeld. Die Gesprächspartner*innen waren sich einig, dass ein positiver Qualitätsschub und eine Steigerung der Attraktivität der Destination Bayrischzell erzielt wurden. **Direkt messbare Effekte**, wie z. B. die mittel- bis langfristige Steigerung der Besucher*innenzahl, konnten bisher nur in begrenztem Umfang erzielt werden. Bemerkenswert bleibt in diesem Zusammenhang jedoch das positive Abschneiden in der Saison 2021/22, in der trotz herausfordernder Rahmenbedingungen sehr gute Ergebnisse bei der Zahl der Erstzutritte sowie beim Umsatz erzielt werden konnten.

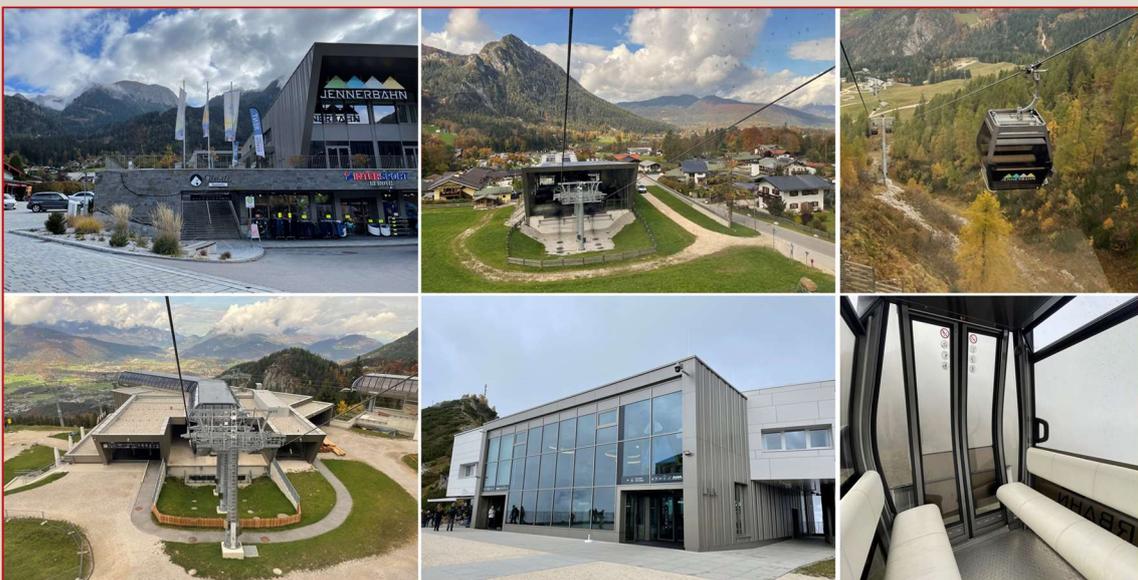
3.3 Berchtesgadener Bergbahn AG

3.3.1 Informationen zum Fördervorhaben und zum Zuwendungsempfänger

Die Seilbahnanlagen am Jenner in der Gemeinde Schönau am Königssee (ca. 5.400 Einwohner*innen) wurden im Zeitraum zwischen 2016 und 2019 mit finanzieller Unterstützung des Freistaats Bayern umfassend modernisiert. Konkret handelte es sich dabei um den Ersatz der **Jennerbahn**, der **Jennerwiesenbahn** und der **Mitterkaserbahn** sowie um den Abbruch und Neubau der **Berg- und Talstation** mit zugehörigen **Betriebswerkstätten**.

Die **10er Kabinen-Jennerbahn** verbindet über zwei Sektionen die Tal- (630m), Mittel- (1.200m) und Bergstation (1.800m). Abzüglich kurzer Übergangszeiten zwischen Sommer- und Wintersaison (z. B. zum Zweck von Revisionsarbeiten) ist die Seilbahn auf den Jenner als einzige Anlage des Gebietes ganzjährig in Betrieb. Die Jennerbahn hat eine Beförderungskapazität von rund 1.600 Personen/ Std. Die **Mitterkaserbahn** und die **Jennerwiesenbahn** sind jeweils 6er-Sesselliftanlagen. Die Mitterkaserbahn verbindet im oberen Teil des Skigebiets die Mitterkaseralm mit der Bergstation, die Jennerwiesenbahn liegt im Bereich der Mittelstation und des Speicherteichs.

Abb. 20: Bilder der neuen Anlagen am Jenner



Quelle: dwif 2022

Das **Investitionsvolumen** laut Verwendungsnachweis betrug für das oben dargestellte Maßnahmenpaket knapp **48 Millionen** Euro. Der Antragsteller, die Berchtesgadener Bergbahn AG, erhielt Fördermittel aus der Seilbahnförderung in Höhe von rund 9,8 Millionen Euro. Dies entspricht einer **Förderquote von ca. 26 %** der förderfähigen Investitionskosten laut Antrag (rund 37 Millionen Euro). Die Investitionskosten hatten sich im Zuge der Umsetzung nochmals deutlich erhöht.

Zum Gebiet am Jenner

Das **Ski- und Wandergebiet am Jenner** liegt im südlichen Teil des Landkreises Berchtesgadener Land. Das Gebiet umfasst eine Kabinenbahn, drei Sessellifte sowie einen Schlepplift (für Kinder und Anfänger*innen). Für Skifahrer*innen bietet der „Jenner“ 11 Pistenkilometer auf überwiegend mittelschweren Strecken. Am Krautkaser im mittleren Teil des Skigebiets hat der Deutsche Skiverband einen Stützpunkt als **Trainingszentrum** für Alpin-Fahrer*innen. Darüber hinaus bieten die Betreiber eine speziell für **Tourengeher*innen** **ausgeschilderte Route**. Für Dezember 2022 ist die Eröffnung der **Rodelbahn Jennerhex** geplant. Diese führt dann auf einer Strecke von 1,3 km von der Mittelstation hinunter zur Jennerwiesenbahn. Mit der 6er-Sesselliftanlage können klassische Schlitten sowie Schneebobs an einer Aufhängung befördert werden. Im unteren Teil des Gebiets an der Talstation befindet sich ein Kinderland sowie die **Skischule Jennerkids**. In der neu gebauten Talstation können Gäste ein **Skidepot** gegen Gebühr nutzen und ihre Ausrüstung während der Saison oder während ihres Urlaubs unterstellen. Ebenfalls in der Talstation angesiedelt ist ein Sportgeschäft mit integriertem Skiverleih¹⁴

Im Gebiet verteilen sich verschiedene **gastronomische Angebote**. Auch beim Neubau der Mittel- und Bergstation wurden jeweils eine gastronomische Einrichtung mit umgesetzt (nicht mit Mitteln aus der Seilbahnförderung), die sowohl während der Winter- als auch während der Sommersaison geöffnet sind.¹⁵ Das Ski- und Wandergebiet grenzt unmittelbar an den Nationalpark Berchtesgaden. In der Bergstation wird Gästen eine kostenlose und barrierefrei begehbare und fahrbare **Informationsstelle und Ausstellung** des Nationalparks angeboten.¹⁶

Modernisierungsprojekte am Jenner

Die Berchtesgadener Bergbahn AG erhielt bereits im Rahmen **zweier weiterer, zeitlich vorgelagerter Modernisierungsprojekte** finanzielle Mittel aus der Seilbahnförderung. 2009 setzten die Betreiber eine Erweiterung der bestehenden Beschneiungsanlage zwischen Mittel- und Talstation inklusive eines Speicherteichs und einer Pumpanlage um. 2013/2014 wurden am Krautkaserhang eine 4er-Sesselliftanlage mit neuer Talstation sowie eine Beschneiungsanlage und Pistenbaumaßnahmen umgesetzt. Mit dem großen oben dargestellten Investitionsprojekt, zwischen 2016 und 2019, folgte schließlich die **Modernisierung der weiteren Anlagen im Ski- und Wandergebiet**, was nahezu einer kompletten Sanierung des gesamten Gebietes entsprach. Im Gegensatz zu den anderen Modernisierungsprojekten vor 2016 stand hierbei auch die Kombination von Winter- und Sommernutzung stark im Fokus. Mit Blick auf die Zukunft möchten die Betreiber der Bahnen am Jenner mit den Investitionen ausdrücklich zum Erhalt des Skibetriebs und damit zur Sicherung des alpinen Sports in der Region beitragen. Die Förderung aus der Seilbahn-Richtlinie sei dafür essenziell gewesen.

¹⁴ Jennerbahn (2022)

¹⁵ Jennerbahn (2022a)

¹⁶ Jennerbahn (2022b)

Die mit Mitteln aus der Seilbahn-Richtlinie geförderten Investitionsmaßnahmen wurden durch weitere Investitionen ergänzt, die der Betreiber mit Eigenmitteln sowie mit Fördermitteln aus dem **Regionalen Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF)** umsetzte. Diese Investitionen umfassten u. a. die Neuerrichtung der gastronomischen Einrichtungen in der Berg- und Mittelstation sowie von Verwaltungs- und Veranstaltungsräumen.

3.3.2 Grundlagen der Fallstudie

Aufgrund der umfassenden Dimension des jüngsten Modernisierungsprojektes beschränkt sich die Darstellung der Fallstudie bzw. der Wirkungen der Modernisierung auf die Investitionsvorhaben (Jennerbahn, Mitterkaserbahn, Jennerwiesenbahn, Berg- und Talstation mit Betriebswerkstätten) im Zeitraum 2016-2019. Diese basiert auf **folgenden Aktivitäten**:

- Ausführliche Gespräche mit dem Vorstand der Berchtesgadener Bergbahn AG, Herrn Thomas Hettegger (vgl. Tab. 5)
- Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schönau am Königssee und der zuständigen Touristikerin des Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden
- Auswertung von Statistiken, die von der Berchtesgadener Bergbahn AG zur Verfügung gestellt wurden
- Persönliche Vor-Ort-Begehung durch Markus Kantsperger (dwif-Consulting GmbH) am 11. Oktober 2022
- Auswertung von Übernachtungsstatistiken
- Eigene ergänzende Internetrecherchen

Tab. 5: Übersicht der im Zuge der Fallstudie Sudelfeld geführten Fachgespräche

Gesprächspartner*in	Institution	Datum des Gesprächs
Herr Hettegger	Berchtesgadener Bergbahn AG	5. August 2022; 11. Oktober 2022
Frau Hallinger	Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden, Abteilung Destinationsmanagement	28. September 2022
Herr Bürgermeister Rasp	Gemeinde Schönau a. Königssee	10. Oktober 2022

Quelle: dwif 2022

3.3.3 Festgestellte Effekte der Berchtesgadener Bergbahn AG

Die Investitionen in die Infrastruktur des Gebiets am Jenner seien aus Sicht des Betreibers dringend notwendig gewesen, um die **Wettbewerbsfähigkeit der Anlagen** vor allem in der Wintersaison

aufrechtzuerhalten. Insbesondere die alte Jennerbahn, die als Hauptzubringer in das Skigebiet bzw. als einzige geöffnete Bahn während der Sommersaison im Einsatz war, hätte nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine Seilbahn entsprochen. Die alte Bahn war eine 2er-Kabinenbahn und hatte dadurch nur eine Beförderungskapazität von ca. 400 Gästen/Std. Insbesondere zu Spitzenzeiten (an Wochenenden, zu Ferienzeiten etc.) sei es dadurch zu langen Wartezeiten für die Gäste gekommen. Auch der Transportkomfort sei dringend verbesserungsbedürftig gewesen.

Der mehrjährige **Bauprozess** verzögerte sich durch verschiedene Umstände (u. a. eine Klage durch den Bund Naturschutz), und die **Höhe der Investitionskosten** hat sich gegenüber den geplanten Kosten deutlich erhöht. Trotzdem zeigte sich der Betreiber mit dem Ergebnis der Investitionsmaßnahmen zufrieden. Es konnten in vielerlei Hinsicht **positive Effekte und Wirkungen** erzielt werden.

Direkte Auswirkungen auf die Bergbahnen selbst

Der Neubau bzw. die Modernisierung der Seilbahnanlagen hat folgende unmittelbare Auswirkungen:

- Deutliche Erhöhung der **Transportgeschwindigkeit und -kapazitäten** der Seilbahnanlagen (Kapazitätserhöhung der 10er-Kabinen-Jennerbahn von ca. 400 Personen/ Std. auf 1.600 Personen/ Std.)
- **Verkürzung der Wartezeiten** für die Fahrgäste (z. B. schnellere Verteilung der Gäste im Skigebiet nach Ankunft am Parkplatz bzw. an der Talstation)
- **Erhöhung des Transportkomforts** (z. B. große, komfortable 10er-Kabinen sowie verbesserter Hitze- und Kälteschutz gegenüber der alten 2er-Kabinen-Jennerbahn) und damit der **Kundenzufriedenheit**
- **Erhöhung der Sicherheitsstandards** durch Installation von modernen Schutzvorrichtungen
- **Sicherstellung und Ausbau der Barrierefreiheit** (durchgängige Barrierefreiheit von der Talstation bis zur Bergstation, für Familien, Senior*innen, körperlich beeinträchtigte Personen und Sportler*innen mit großem Gepäck)
- **Sicherung und Erweiterung des Angebots an Arbeitsplätzen** (Mitte 2022 ca. 39 Mitarbeiter*innen in der Verwaltung und im Bahnbetrieb, in der Gastronomie und im Shop über das Jahr ca. 25 Vollzeitkräfte)¹⁷
- **Reduzierung der Lärmbelastung und Erhöhung der energetischen Standards** (u. a. Talstation mit Fernwärme/Bioenergie, Mittel- und Bergstation mit Wärmepumpen, Bezug von Ökostrom, Installation von Photovoltaik-Anlagen; Einsatz des innovativen, energiesparenden und lärmreduzierten Seilbahn-Antriebssystems *direct drive*)

¹⁷ Berchtesgadener Anzeiger (2022)

Der Blick auf die **Google-Rezessionen** der Jennerbahn zeigt, dass sich der deutliche Qualitätsschub durch die Investitionen auch bei den Gästen bemerkbar macht (vgl. Abb. 21). Der Großteil der Rezensionen bezieht sich auf die 10er-Kabinen-Jennerbahn. So schätzen zahlreiche Gäste geringere Wartezeiten und einen höheren Komfort bzw. allgemein eine deutliche **Qualitätssteigerung** durch die Sanierungsmaßnahmen und stellen in den Bewertungen den hohen **Modernisierungsgrad** heraus. Beim Blick auf weitere Bewertungen wird jedoch auch deutlich, dass viele Kund*innen die Modernisierungsmaßnahmen bzw. das neue Konzept dahingehend kritisieren, dass sich die **Preisstruktur** deutlich erhöht habe und das **Ausmaß der Neugestaltung** in ihrer Wahrnehmung zu umfassend bzw. überdimensioniert sei. Einige Gäste geben auch an, insbesondere den Charme der alten 2er-Kabinenbahn geschätzt zu haben.



Messbare Effekte

Die Beurteilung der **messbaren Effekte** ist zum Zeitpunkt der Evaluation für das Fallbeispiel Berchtesgadener Bergbahn AG ähnlich zu den anderen Fallstudienbeispielen nur sehr **eingeschränkt** möglich. Dies liegt vor allem daran, dass der volle Betrieb der Anlagen erst seit Sommer 2019 wieder möglich war. Kurz darauf nahm die Covid19-Pandemie Einfluss auf den Betrieb und das Gästeaufkommen. Zusätzlich erschwert wird die Beurteilung der messbaren Effekte durch die Tatsache, dass sich der Umsetzungszeitraum der Investitionsvorhaben über mehrere Jahre erstreckte und zwischenzeitlich bereits ein Teilbetrieb der Jennerbahn von der Tal- bis zur Mittelstation (ab Sommer 2018) möglich war. Durch die Kombination der **mehnjährigen Bauphase** bis 2019 und den Auswirkungen der **Covid19-Pandemie** seit März 2020 lassen sich nahezu keinerlei messbare Effekte unter gewöhnlichen Rahmenbedingungen bewerten. Hinzu kommen verschiedene

Wetterbedingungen, die ohnehin Einfluss auf quantitative Effekte nehmen. Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen verfolgen die Betreiber der Berchtesgadener Bergbahn AG einen ungefähren Zielwert von 90.000 Erstzutritten im Winter und 250.000 Erstzutritten in der Sommersaison. Vor den umfangreichen Investitionsmaßnahmen wurden im Winter ca. 60.000 Erstzutritte, im Sommer ca. 170.000 Erstzutritte erreicht.

Tatsächlich konnte trotz der Einschränkungen durch die Covid19-Pandemie im **Sommer 2020** bereits eine Zahl an Erstzutritten nahezu in der Höhe des Zielwerts erreicht werden. Dabei gilt es aus Sicht der Betreiber zu berücksichtigen, dass durch die pandemiebedingten Einschränkungen andere Attraktionen im Umfeld der Jennerbahn stark im Betrieb beeinträchtigt waren. Beispielsweise konnte die Schifffahrt am Königssee aufgrund offizieller Auflagen nur die Hälfte ihrer Maximalkapazität nutzen. Das Kehlsteinhaus am Obersalzberg war aufgrund von Sanierungsmaßnahmen im Sommer 2020 nicht für Besucher*innen geöffnet. So seien einige Urlaubs- und Ausflugsgäste auf das Angebot der Jennerbahn ausgewichen. Auch in der **Sommersaison 2021** konnten positive Ergebnisse erzielt werden, wobei die Zahl der Nutzer*innen unter dem Wert aus 2020 lag.

Während in der **Wintersaison 2020/2021** pandemiebedingt gar kein Betrieb möglich war, stellte sich auch die **Wintersaison 2021/2022** herausfordernd dar. Diese konnte erst am 17. Dezember 2021 starten. Aufgrund verschiedener Herausforderungen (Einschränkungen durch die Covid19-Pandemie, Schneeverhältnisse, geringe Gästezahlen außerhalb der Ferienzeiten) konnten die ursprünglichen Planzahlen nicht erreicht werden. Vor allem bei der Beurteilung der **messbaren Wirkungen in der Wintersaison** muss das Thema **Beschneigung** berücksichtigt werden. Denn die Beschneigungskapazitäten bzw. der technische Standard der Beschneigung am Jenner blieb durch das umfangreiche Investitionspaket zwischen 2016 und 2019 unberührt. Die finanziellen Spielräume seien dafür nicht gegeben (gewesen). Lediglich die Beschneigung am Krautkaser (Investitionsprojekt 2013/2014) gehöre laut Betreiber zur neuen Generation der Beschneigungstechnik. Eine automatische Steigerung der Nutzer*innenzahl in der Wintersaison könne man aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen an den Seilbahn- und Liftanlagen daher nicht erwarten. Demnach sei es auch nach den Modernisierungsarbeiten weiterhin herausfordernd, einen konstanten Skibetrieb über die gesamte Wintersaison zu gewährleisten (wenige Schneetage, hohe Außentemperaturen, steiles und steinigtes Gelände).

Indirekte Effekte durch die Jennerbahn

Der Vorstand der Berchtesgadener Bergbahn AG sowie die weiteren Gesprächspartner*innen stellten in den Fachgesprächen infolge der umfassenden Modernisierungsmaßnahmen verschiedene **positive Folgewirkungen** für das Umfeld heraus:

- Vielfältige (**Folge-**)**Investitionen der Betreiber der Anlagen am Jenner** selbst (Skidepot, Gastronomie, Pistenverbesserungen, Rodelbahn, Kinderspielplatz etc.)

- Erhöhung der **Gästezahlen** und Förderung der **Investitionsbereitschaft** der gewerblichen Betriebe rund um die Talstation (Beherbergung, Gastronomie, Bäckerei, Sportgeschäft mit Ski-verleih etc.) sowie der Gastronomiebetriebe/ Hütten im Ski- und Wandergebiet selbst
- Förderung der **Investitionsbereitschaft von externen Investor*innen** (z. B. neues Hotelprojekt am Königssee)
- Ausbau und Verbesserung der **Infrastruktur im Gebiet am Jenner** (z. B. Wasserversorgung) sowie der **kommunalen Infrastruktur** im Ortsteil Königssee (z. B. Anbindung der Fernwärmeversorgung, Straßenausbau)
- Zeitgemäße und moderne Seilbahn als Grundlage für die **Wettbewerbsfähigkeit als Winter(-sport)-Destination**
- **Aufrechterhaltung eines zentralen Wintersportangebots** bzw. Förderung des alpinen Skisports in der Region (insbesondere auch für die einheimische Bevölkerung/ Kinder und Jugendliche)
- Wesentlicher Beitrag zum **barrierefreien Angebotsportfolio** der Destination Schönau am Königssee/ Berchtesgaden

Darüber hinaus sind folgende weitere Sachverhalte zu berücksichtigen:

- **Saisonale Wirkungen:** Im Zuge der Beurteilung der messbaren Effekte wurde bereits deutlich, dass sich durch die Investitionsvorhaben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Öffnungstage im Winter ergeben können, da die Beschneiungsanlagen von den jüngsten Modernisierungsmaßnahmen unberührt blieben. Ebenso ist durch die neue Jennerbahn keine Auswirkung auf die Anzahl der Betriebstage pro Jahr zu erwarten, da bereits die alte Bahn ganzjährig (bis auf Revisionszeiten während den Saisonübergängen) im Einsatz war. Auch wenn mit den jüngsten Investitionen ein deutliches Bekenntnis zur Winternutzung erfolgte und die Betreiber weiterhin den Wintersportbetrieb ermöglichen wollen, bildet der Sommerbetrieb das (wirtschaftliche) Kerngeschäft für die Berchtesgadener Bergbahn AG.
- **Kritik von Seiten des Naturschutzes:** Im Zuge des Bauvorhabens wurde vom Bund Naturschutz geklagt. So wurde vorgebracht, dass während des Baus gegen Umweltauflagen verstoßen worden sei. Laut Bund Naturschutz seien die Baumaßnahmen oftmals bis in die Nacht gegangen, wodurch die Ruhezeit des Birkuhns gestört wurde. So wurden in der Folge zum Schutz des Birkuhns die Zeiten für die Zufahrt in das Baugebiet eingeschränkt bzw. Baustopps während der Balzzeit im Frühling und im Herbst für den oberen Teil des Gebiets ab der Mittelstation verhängt. Der Jenner grenzt unmittelbar an das Nationalpark-Gebiet bzw. Teile davon liegen auch im Nationalpark. Durch den Status als Schutzgebiet ergeben sich teils verstärkte Naturschutzauflagen für den Bau der Seilbahnanlagen.
- **Rolle der Bevölkerung:** Im Zuge der Baumaßnahmen gab es laut des Betreibers Kritik von Seiten der Bevölkerung dahingehend, dass die Vorhaben zu groß dimensioniert seien und nicht in das Landschaftsbild passen würden. Es sei aber nie zu einer generellen Ablehnung

gekommen, da die meisten Einheimischen die Investitions- und Modernisierungsbedürftigkeit der Bahnen anerkennen. In der Wahrnehmung des Betreibers und der weiteren Gesprächspartner*innen sei die Kritik nach Fertigstellung der Baumaßnahmen weitgehend verstummt. So seien viele zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Investitionsvorhaben gelohnt haben. Ebenso habe der Betreiber in der letzten Skisaison beobachten können, dass wieder vermehrt Einheimische aus der Region zum Skifahren an den Jenner kamen.

- **Kommunale Unterstützung:** Die Kommune Schönau am Königssee trug nicht nur während der Antragsphase (bspw. durch fachliche Unterstützung und Expertise im Förderwesen) zum Gelingen der Fördervorhaben bei. Auch während der Umsetzungsphase bestand eine enge Kooperation zwischen dem Betreiber der Bahn und der Kommune, die in zahlreichen Projektphasen erfolgsentscheidend war. Generell sei die politische Unterstützung für die Investitionsvorhaben sehr groß gewesen. So wird deutlich, welchen Stellenwert die Jennerbahn bzw. die Fördervorhaben auch aus kommunaler Sicht haben.

Die Seilbahnanlagen am Jenner stellen seit Jahrzehnten einen wichtigen **Teil der touristischen Infrastruktur** von Schönau am Königssee bzw. der Destination Berchtesgaden dar. Die Destination Berchtesgaden gehört zu den bekanntesten Destinationen des Bayern- und Deutschlandtourismus. Insbesondere die Lage der Jennerbahn in unmittelbarer Nähe zum Königssee macht das lokale Umfeld zu einem touristisch hochfrequentierten Raum. Die oben dargestellten Wirkungen der Modernisierung der Anlagen am Jenner belegen die **vielfältigen Wechselwirkungen mit dem lokalen Umfeld**. Aus Sicht des Betreibers und der weiteren Gesprächspartner*innen erhöhten die Investitionen in die Seilbahnanlagen nicht nur die Aufenthalts- und Erlebnisqualität im Gebiet der Seilbahnen selbst, sondern tragen auch zur allgemeinen Aufwertung des touristischen Raums am Königssee bei. Trotzdem muss berücksichtigt werden, dass sich die **touristische Strahlkraft des Gebiets** aus vielen Einzelangeboten zusammensetzt. Die Jennerbahn spielt dabei eine wichtige Rolle, aber auch die Zahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die geographische Lage als Ausgangs- und Endpunkt für Wander- und Bergtouren im Nationalpark Berchtesgaden, der Königssee als landschaftliches Highlight und die Königssee-Schiffahrt tragen entscheidend zur Stärke des touristischen Angebots im Bereich Königssee bei. Somit entstanden über die Jahre ein ausgeprägter Wettbewerb, gleichzeitig jedoch auch vielfältige Wechselwirkungen und Synergieeffekte der einzelnen touristischen Angebote und Akteur*innen.

3.3.4 Zusammenfassung und Bewertung der Fördervorhaben am Jenner

Der Vorstand der Berchtesgadener Bergbahn AG betonte, dass ohne die Seilbahnförderung die beiden **Sesselliftanlagen** (in der Form) nicht modernisiert worden wären. Für die **Modernisierung der Jennerbahn** selbst wären die alten Stationen teilweise erhalten worden und der Bau hätte nur in deutlich reduzierter Form realisiert werden können. Trotz der teils großen Herausforderungen (Klage von Seiten des Naturschutzes, Bauverzögerungen, deutliche Erhöhung der Investitionskosten) während der Umbaumaßnahmen sind die Beteiligten mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Die ermittelten Effekte und Wirkungen bestätigen, dass sich die **Qualität des gesamten Gebietes am Jenner** deutlich erhöht hat. Mit der neuen 10er-Kabinen-Jennerbahn bietet die Berchtesgadener Bergbahn AG Gästen eine den neuesten Standards entsprechende und komfortable Seilbahn geeignet für eine **Ganzjahresnutzung**. Das Ausmaß der Qualitätssteigerung durch die Investitionen liegt auch an deren Umfang. Schließlich wurden nahezu alle Seilbahnanlagen des Gebietes modernisiert. Darüber hinaus entstand mit privaten Mitteln sowie mit weiteren Fördermitteln ein attraktives **Ergänzungsangebot**, vor allem auch in gastronomischer Hinsicht. Gästen stehen zudem **vielfältige Zusatzangebote** zur Verfügung (Sportgeschäft mit Skiverleih, Skidepot, Skischule, Nationalparkausstellung etc.). Die mit Mitteln aus der Seilbahn-Richtlinie geförderten Investitionsmaßnahmen betten sich so in ein vielfältiges Paket aus Investitionen und Folgeinvestitionen ein und tragen zu einem qualitativ hochwertigen Gesamterlebnis am Jenner bei. Gleichzeitig bedeuten die Investitionsmaßnahmen eine Intensivierung des Gästeaufkommens am Jenner. Maßnahmen zur **Umweltbildung der Besucher*innen**, wie beispielsweise bereits durch die Ansiedlung einer Nationalpark-Informationsstelle in der Bergstation initiiert, sowie Lösungen zu einer umwelt- und naturverträglichen **Besucher*innenlenkung** im Gebiet werden vor diesem Hintergrund immer wichtiger.

Für die Destination Schönau am Königssee bzw. Berchtesgaden trägt die Jennerbahn zu einer weiteren Attraktivierung der gesamten **Urlaubsregion** bei, die Jennerbahn unterstreicht damit ihre Rolle als zentraler Teil der touristischen Infrastruktur. Im Umfeld der Jennerbahn konnten zahlreiche Investitionen festgestellt werden, die in engem Zusammenhang mit dem Modernisierungsprojekt am Jenner stehen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Bahnen für den **Wintersport-Tourismus** wird sich in den kommenden Jahren zeigen, inwieweit ein durchgängiger Skibetrieb mit den regulären Schneeverhältnissen bzw. dem aktuellen technischen Stand der Beschneiungsanlagen am Jenner möglich sein wird.

III. ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG

Es folgen eine **Zusammenfassung** (unter 1.) und **gutachterliche Bewertung** der Wirkungen der Seilbahn-Richtlinie in **(tourismus-)fachlicher Hinsicht** (unter 2.) sowie eine **Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle** (unter 3.). Dazu fasst das Evaluationsteam die wichtigsten Kernerkenntnisse der Evaluation an dieser Stelle nochmals zusammen, ohne die Ergebnisdetails der Analysebausteine vollständig wiederholen zu wollen. Hierfür wird auf die vorangegangenen Kapitel verwiesen.

Außerdem formuliert das Evaluationsteam abschließend fachliche **Empfehlungen** (unter 4.), die als Anregung für eine mögliche zukünftige inhaltliche Gestaltung der Seilbahnförderung zu verstehen sind, soweit diese Fortgesetzt werden soll.

1. Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse aus den Evaluierungsbausteinen

Folgende Aspekte aus der **Sicht der beteiligten Gesprächspartner*innen** sind für die Bewertung des Erfolgs der Seilbahn-Richtlinie nach Meinung der Gutachter von hervorzuhebender Bedeutung:

- **Hohe Zufriedenheit und Zustimmung der Beteiligten:** Die Darstellung der Ergebnisse der Fachgespräche und der Befragung hat deutlich gemacht, dass eine große Mehrheit der Zuwendungsgeber*innen und -empfänger*innen aus zahlreichen dargestellten Gründen sehr zufrieden mit dem Förderprogramm ist. Entscheidende Faktoren dafür sind die attraktive Förderquote, die konstruktive und begleitende Zusammenarbeit der Seilbahnbetriebe mit den Fördersachgebieten bis hin zu einer kontinuierlichen Begleitung sowie die Flexibilität im Verfahren.
- **Überwiegend reibungslose Abwicklung:** In den Gesprächen konnte das Evaluationsteam feststellen, dass die Abwicklung der Förderfälle überwiegend reibungslos ablief. Trotz der aufwendigen und teils zeitintensiven (Genehmigungs-)Prozesse, die mit den Investitionsvorhaben in die Seilbahninfrastruktur verbunden waren, konnte die Mehrheit der Förderfälle ohne größere (förderrechtliche) Schwierigkeiten abgewickelt werden. Der Vergleich mit weiteren vom Evaluationsteam durchgeführten Evaluierungen von Förderprogrammen zeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist.
- **Administrativer Aufwand in der Abwicklung vergleichsweise gut:** Bei der Beurteilung des administrativen Aufwands sind aus der Sicht der Gutachter die inhaltliche Ausrichtung bzw. der Fördergegenstand der Seilbahn-Richtlinie besonders zu berücksichtigen. Denn Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit Seilbahnen sind unabhängig von einer Förderung generell sehr planungsintensiv und bedürfen zahlreicher Genehmigungen (Bau, Naturschutz etc.). Der weitere administrative Aufwand, der in direktem Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderung steht, ist als zumutbar und sinnvoll zu bewerten.

- **Hohe Beratungsintensität:** Sowohl die Antragstellung als auch die Abwicklung der Förderfälle zeichnet sich durch eine hohe Beratungsintensität aus, die von den Bezirksregierungen bereitwillig geleistet wurde. Aus Sicht der Beteiligten ist dies als ein wichtiger Erfolgsfaktor des Förderprogramms zu bewerten. Denn trotz der komplexen Investitionen konnten die Beteiligten, wie oben dargestellt, von überwiegend reibungslosen Abläufen berichten. Dabei wurde seitens der Zuwendungsempfänger*innen eine hohe Wertschätzung gegenüber der Beratungsleistung durch die Fördersachgebiete der Bezirksregierungen entgegengebracht.
- **Unklarheit der Fördergegenstände/ der Sommernutzung:** Im Rahmen der Evaluation zeigte sich, dass das Spektrum der möglichen Fördergegenstände insbesondere bei der Sommernutzung selbst von Seiten der Vertreter*innen der Bezirksregierung teilweise als unklar bewertet und ein größerer inhaltlicher Spielraum gewünscht wird. So werde zwar ein Ganzjahreskonzept gefordert, letztlich seien generell und insbesondere für eine Sommernutzung nur wenig weitere Nebenanlagen jenseits der eigentlichen Seilbahn aus der Seilbahn-Richtlinie förderfähig. So falle die tatsächliche Realisierung einer Ganzjahresnutzung zur Stärkung des Bayerntourismus ganz besonders in Mittelgebirgslagen schwer, wenn auf Angebotsebene im Umfeld der Seilbahn keine Zusatzanreize gegeben werden, die Seilbahn überhaupt zu nutzen. Ergänzend kommen hier auch Aspekte eines wirtschaftlich tragfähigen Nutzungskonzepts der Seilbahn im Ganzjahresbetrieb sowie der Gewinnung von Fachkräften mit der Perspektive einer Ganzjahresbeschäftigung zum Tragen.

Fazit – Hohe Zustimmung und Zufriedenheit mit der Förderung auf Zuwendungsgeber*innen und -empfänger*innenseite: Die Gespräche und die Befragung der Seilbahnunternehmen haben klar herausgearbeitet, dass die Zustimmung und die Zufriedenheit mit der Seilbahnförderung sowohl auf Geber*innen- wie auch auf Nehmer*innenseite sehr hoch ist. Dies betrifft die grundsätzliche Förderung und die Förderquote an sich, aber auch den als akzeptabel bewerteten administrativen Aufwand und die gute und intensive Zusammenarbeit mit den Fördersachgebieten.

2. Bewertung der Richtlinie in (tourismus-)fachlicher Hinsicht

Unter Berücksichtigung der **Wahrnehmung der Akteur*innen** kommt das Evaluationsteam zu folgenden Schlussfolgerungen.

- **Nachweis der Wirkung als Investitionsauslöser:** Förderprogramme werden grundsätzlich mit dem Anspruch aufgesetzt, Investitionstätigkeiten öffentlicher und/oder privatwirtschaftlicher Akteur*innen auszulösen. Im Fall der Seilbahn-Richtlinie können die Gutachter die Erfüllung dieses Anspruches vollständig bestätigen. Dabei ist es wichtig herauszustellen, dass die Zuwendung über die Richtlinie für die Seilbahnbetriebe nicht nur eine attraktive finanzielle Entlastung bedeutete, sondern in vielen Fällen sogar entscheidend für das wirtschaftliche Fortbestehen der Betriebe war. Demnach stellte das Evaluationsteam in den Fachgesprächen und im Rahmen der Online-Befragung fest, dass die getätigten Investitionen aufgrund

der begrenzten Eigenmittel ohne die Förderung in nahezu allen Fällen nicht umgesetzt worden wären und in manchen Fällen der Seilbahnbetrieb vollständig eingestellt worden wäre.

- **Beitrag zur Professionalisierung der Seilbahnbetriebe:** Ein wesentlicher Erfolg der Seilbahnförderung besteht auch in der Förderung der zunehmenden Privatisierung der Seilbahnbetriebe bzw. -gesellschaften. In zahlreichen Fällen konnte ein konkreter Zusammenhang zwischen organisatorischen/ gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungsprozessen und der Förderung über die Seilbahn-Richtlinie festgestellt werden. Aus Sicht des Evaluationsteams stellt die Privatisierung der Seilbahnbetriebe einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der gesamten Branche und zur Entlastung der Kommunen von den Kosten für die Instandsetzung sowie den Betrieb und den Unterhalt einer Seilbahn.
- **Förderprogramm als essenzieller Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Seilbahnangebotes:** Die Seilbahnförderung hat in Hinblick auf den wirtschaftlichen Betrieb, die wachsenden Qualitätsansprüche der Gäste und die touristische Attraktivität einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Seilbahnbetriebe im Speziellen und der betroffenen Freizeitareale im Allgemeinen geleistet. Die Wettbewerbsfähigkeit der alten Anlagen war vor den Modernisierungsmaßnahmen nur noch sehr eingeschränkt. Das Ausmaß der Stärkung variiert in Abhängigkeit von der Zahl der umgesetzten Maßnahmen je Gebiet und der Größe der Gebiete sowie der Zahl der Anlagen selbst. Im Ergebnis wird so auch ein Ausweichen der Nutzer*innen vor allem im Tagestourismus auf weiter entfernte Standorte vermieden. Durch die Schaffung zusätzlicher Beschneidungskapazitäten in einzelnen Skigebieten wurden die Betriebstage der Anlagen (wie zu erwarten) erweitert oder trotz milderer Winter beibehalten. In manchen Gebieten (mit entsprechender Sommernutzung) bildet die Seilbahn ferner die Grundlage für die ganzjährige Attraktivität der Destination.
- **Vielfältige weitere positive Effekte:** Im Zuge der Evaluation konnte das Evaluationsteam eine Vielzahl weiterer positiver Effekte infolge der Umsetzung der geförderten Investitionsvorhaben feststellen. Die Effekte reichten dabei über reine Qualitäts- und Kapazitätssteigerungen, die Verbesserung technischer Standards sowie über eine Erhöhung der Transportzahlen hinaus. Die Gutachter weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass nicht direkte Effekte für die Seilbahnbetriebe, sondern auch viele indirekte Effekte für weitere Akteur*innen und Betriebe festgestellt im Umfeld festgestellt werden konnten.
- **„, aber auch negative Effekte:** Auf der anderen Seite sind aber auch negative Folgen zu beobachten, die auf einen steigenden Besucher*innenverkehr infolge der erhöhten Attraktivität der Areale zurückzuführen sind. Für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ist dies häufig sehr wichtig. Gleichzeitig kann es durch die hohe Nutzungsintensität und das Verkehrsaufkommen auch zu zusätzlichen Belastungserscheinungen für die Umwelt und die ansässige Bevölkerung kommen. Auch die in Einzelfällen mitgeförderten Beschneidungsanlagen können aufgrund der Umweltauswirkungen als negativer Faktor bei einer Abwägung mit zu berücksichtigen sein.

- **Seilbahn-Richtlinie als „Nische“ - kein Massenprogramm:** Die bayernweite Seilbahninfrastruktur begrenzt sich auf ausgewählte Standorte in den bayerischen (Vor-)Alpen und Mittelgebirgen. Im Gegensatz zu anderen (gewerblichen) Förderprogrammen ist die Seilbahn-Richtlinie daher kein Programm für eine Vielzahl von gewerblichen Betrieben, sondern sie adressiert eine sehr begrenzte Zahl von Angeboten der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur in Bayern und zeichnet sich durch einen teilweise hohen Komplexitätsgrad aus. Für die Abwicklung der Förderung ist sowohl auf Seiten der Zuwendungsempfänger*innen als auch auf Seiten der Fördermittelgeber*innen ein genaues Verständnis der Thematik erforderlich. Durch die hohen Investitionsvolumina leistet die Seilbahn-Richtlinie trotz des Nischencharakters einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung sowohl der Investitionstätigkeit der eigentlichen Zuwendungsempfänger*innen als auch weiterer privatwirtschaftlicher Unternehmen und Akteur*innen oder Kommunen im Umfeld.

Fazit – Deutliche Aufwertung der touristischen Infrastruktur und des Freizeitangebots: In den Gesprächen mit den Zuwendungsempfänger*innen konnten die Gutachter feststellen, dass den Seilbahnbetrieben vielerorts eine große Bedeutung im Hinblick auf das touristische Angebot zukommt. In zahlreichen Fällen stellt die Seilbahninfrastruktur ein touristisches Ankerangebot oder sogar DAS dominierende Leitprodukt dar. Durch die Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Seilbahnen wurde somit auch ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der touristischen Infrastruktur und des Freizeitangebots der Destinationen und Orte geleistet. Darüber hinaus geben die geförderten Investitionen in die Seilbahninfrastruktur in vielerlei Hinsicht Anlass zur Umsetzung von Folgeinvestitionen in die Tourismus- und Freizeitinfrastruktur bzw. zur Ermutigung von weiteren Akteur*innen, in ihren Betrieb oder neu zu investieren. Nicht nur aus Sicht der Gäste und Besucher*innen, sondern auch für die Einheimischen erhöhte sich zudem die Quantität und Qualität des Tourismus- und Freizeitangebots deutlich.

3. Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle

Die ausdrücklich in der Richtlinie definierten Ziele benennen vorwiegend **qualitative Aspekte**. Der Zielerreichungsgrad kann daher nicht anhand eines messbaren **Soll-Ist-Vergleichs** mit quantitativen Kennziffern dargestellt werden. Trotzdem kann das Förderprogramm durch die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Evaluation in seinem Zielerreichungsgrad in qualitativer Hinsicht bewertet werden.

- Mit der Förderung soll der Anreiz geboten werden, in die **Erhöhung von technischen Standards, der Sicherheit und des Komforts der Seilbahnen und ihrer Nebenanlagen** zu investieren:

Die Evaluation hat gezeigt, dass dieses Ziel mit der Seilbahn-Richtlinie erfüllt werden konnte. Durch die geförderten Investitionen hat sich das Niveau der technischen Standards, der Sicherheit und des allgemeinen Komforts in zahlreichen bayerischen Ski- und Wandergebieten deutlich erhöht. Während es sich in einigen Fällen um punktuelle Angebotsverbesserungen

ausgewählter Bahnen und Nebenanlagen handelte, konnten in vielen Fällen auch flächendeckende, das gesamte Gebiet übergreifende Qualitätssteigerungen erzielt werden (z. B. Jennerbahn, Sudelfeld, Hindelang/Oberjoch). Dies umfasst auch die bessere Zugänglichkeit der Bahnen für Familien und mobilitätseingeschränkte Personen, denn moderne Seilbahnanlagen sind zum Teil erheblich barriereärmer als Altanlagen. Damit wird der Zugang für breitere Schichten der Bevölkerung ermöglicht.

- Ein weiteres Ziel des Förderprogramms stellt die **qualitative Verbesserung des bayerischen (Ganzjahres-)Tourismus** dar:

Für die Bewertung der Zielerreichung bei diesem Aspekt ist zu beachten: Nur ein Teil der geförderten Seilbahnanlagen ist derzeit sowohl für die Sommer- als auch die Winternutzung geöffnet. Während alle Anlagen im Winter im Betrieb sind, ergab die Recherche des Evaluationsteams, dass zum Zeitpunkt der Studie nur rund die Hälfte der geförderten Seilbahnen auch im Sommer geöffnet ist. Hier ist zu beachten, dass nicht alle Seilbahnanlagenbetriebe eine Sommernutzung der geförderten Bahnen anstreben, da sie teilweise nur Zubringerfunktionen im Winter erfüllen. Technisch steht einer Sommernutzung der geförderten Bahnen nichts im Wege, da über die Seilbahn-Richtlinie nur Kabinen- und Sesselbahnen gefördert werden. Aber nicht für alle Anlagen ist dies sinnvoll. Zudem gibt es auch Beispiele für Seilbahnanlagen, für die bereits Sommernutzungskonzepte vorliegen. Diese waren jedoch noch nicht realisiert, weil bislang nur Teile des infrastrukturellen Gesamtkonzepts umgesetzt waren und weiterer Investitionen bedürfen.

Daher bleibt festzuhalten, dass die geförderten Investitionsvorhaben derzeit nur teilweise auf die Stärkung eines Ganzjahrestourismus einzahlen können. Die Zielkomponente der Verbesserung des Ganzjahres-Tourismus wurde somit nur teilweise bedingt erreicht

Das Ziel einer generellen qualitativen Verbesserung des bayerischen Tourismusangebots kann dagegen zugestimmt werden, denn durch die Investitionen an den Seilbahnen hat sich das touristische Seilbahnangebot in Bayern in seiner Qualität zweifelsfrei erhöht.

- Auch die **Stärkung der Konkurrenzsituation der bayerischen Tourismusorte, insbesondere entlang der bayerischen Alpen**, stellt ein definiertes Ziel des Förderprogramms dar:

Angesichts der Tatsache, dass die Seilbahnbetriebe vielerorts Ankerangebote der touristischen Infrastruktur bilden, konnte mit dem Förderprogramm ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der bayerischen Tourismusorte geleistet werden. Der Zielerreichungsgrad kann daher als hoch bewertet werden.

Fazit – Hoher Zielerreichungsgrad der Richtlinie: Im Sinne der **Wirkungskontrolle** kann das Evaluationsteam bestätigen, dass das Förderprogramm für die Erreichung der oben dargestellten Ziele **geeignet und ursächlich** war. Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass die Seilbahn-Richtlinie Auslöser für die Investitionen war und die überwiegende Mehrheit der Investitionen ohne eine entsprechende Förderung nicht umgesetzt worden wäre. Demnach hätten Ziele wie die Erhöhung der technischen Standards, der Sicherheit und des Komforts ohne die Zuwendung aus dem Förderprogramm nicht in diesem Maße erreicht werden können. Durch die umfassenden Investitionen

konnte auch eine Wirkung dahingehend erzielt werden, dass die Konkurrenzsituation der bayerischen Tourismusorte gestärkt wurde. Einzig für die Wirkungsentfaltung auf den bayerischen Ganzjahrestourismus war das Förderprogramm in seinem inhaltlichen Aufbau bzw. seiner bisherigen Ausrichtung nur teilweise erfolgreich.

4. Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Untersuchung stellt das Evaluationsteam folgende **Empfehlungen** für die mögliche zukünftige inhaltliche Gestaltung der Seilbahn-Richtlinie zur Diskussion:

- **Verbindung des Zuwendungsbescheids mit der Verpflichtung zum begleitenden Monitoring:** Um zukünftige Wirkungsanalysen der Seilbahnförderung zu erleichtern bzw. in ihrer Aussagekraft zu steigern, empfiehlt sich aus Sicht der Gutachter, die Erteilung des Zuwendungsbescheids mit der Mitwirkung an Monitoringmaßnahmen (Evaluationsauflage und Berichtspflichten) oder der Durchführung eigener Aktivitäten zu verbinden. Dies kann beispielsweise die Kennzahlenerhebung, die Durchführung von Zufriedenheitsbefragungen von Seilbahnnutzer*innen oder Gästebefragungen vor Ort oder die Mitwirkung an externen Evaluierungsmaßnahmen beinhalten. Hierzu empfiehlt es sich derartige Maßnahmen (z. B. Durchführung einer Befragung) zum begleitenden Fördergegenstand zu machen, damit der dafür entstehende Aufwand auch mitgefördert werden kann.
- **Klare Positionierung zum Thema Sommernutzung:** Eine teils noch unklare Facette der Richtlinie bildet der Stellenwert der Sommernutzung. Aus Sicht des Evaluationsteams ist es notwendig, für Klarheit in der Definition der Fördergegenstände von Nebenanlagen im Allgemeinen und für die Sommernutzung im Speziellen zu sorgen. Darüber hinaus gilt es einen einheitlichen und durchgängigen Informations- und Kenntnisstand zur Bedeutung der Ganzjahresnutzbarkeit bei allen am Förderprogramm beteiligten Stellen zu gewährleisten. Zu klären ist dabei, ob und welche Einrichtungen für die Sommernutzung als Nebenanlagen mitgefördert werden sollen oder nicht.
- **Erweiterung der Fördervorhaben um fixe Bestandteile bzw. Mindestbestandteile:** Die Evaluation konnte im Falle zahlreicher Fördervorhaben feststellen, dass diese auch zu einer verbesserten Energieeffizienz, einer erhöhten Arbeitsplatzqualität und zusätzlichen Sicherheit sowie zum Ausbau der Barrierefreiheit beigetragen haben. Es wird empfohlen, zukünftige Förderanträge standardmäßig mit der Dokumentation von Maßnahmen oder technischen Details zur Realisierung dieser genannten Aspekte als Förderkriterium zu verbinden.
- **Mitdenken von möglichen Effekten zusätzlicher Verkehrsbelastung und der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Es hat sich herausgestellt, dass die umgesetzten Investitionsvorhaben auch mit einem gestiegenen Freizeitverkehr und mit einer Belastung des Straßennetzes durch den motorisierten Individualverkehr verbunden sein. Dies kann wiederum zu Belastungserscheinungen bei der örtlichen Bevölkerung und letztlich auch der Umwelt führen. Häufig sind die Seilbahnstandorte zudem nur schlecht an öffentliche Verkehrsmittel

angebunden. Daher sollte eine Bewusstseinsbildung für die möglichen negativen verkehrlichen Effekte bei Seilbahninvestitionsvorhaben und die Bereitschaft für das Angebot ressourcenschonender Anreiseverkehrsmittel gefördert werden. So sollten z. B. Gespräche zwischen den Seilbahnbetreiber*innen, der Kommune und dem Landkreis eingefordert werden, um ggf. Handlungsbedarfe zu identifizieren und die Erreichbarkeit der Seilbahnen z. B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern.

- **Sensibilisierung für regionale Zusammenhänge:** Ähnlich der Frage der Verkehrsbelastung sollten die Betreiber*innen der Seilbahnen, die betroffenen Gemeinden, der Landkreis und die Tourismusorganisationen den Schulterschluss suchen, um mögliche Wirkungen des Investitionsvorhabens gemeinsam zu erörtern und in der Folge ggf. Besucher*innenlenkungs-konzepte zu erstellen bzw. anzupassen. Es ist klar, dass die Einflussmöglichkeiten der Seilbahnbetreiber*innen hier sehr gering sind und daher nicht zu einer Förderbedingung erklärt werden können. Jedoch ist es wichtig, das Investitionsvorhaben nicht nur solitär, sondern auch in seinem regionalen Kontext zu betrachten.
- **Zuspitzung der Formulare - stärkere Digitalisierung des Prozesses:** Um die Abwicklung der Förderung bzw. insbesondere das Antragsverfahren noch effizienter zu gestalten, empfiehlt das Evaluationsteam die Entwicklung von eigenen an den Fördergegenstand angepassten Formularen. Außerdem ist der Weg einer angemessenen Digitalisierung des Förderungsprozesses fortzusetzen. Gleichzeitig darf darunter jedoch nicht die enge Abstimmung zwischen Zuwendungsempfänger*innen und Fördersachgebieten leiden, da sich diese als wichtiger Erfolgsfaktor für die Realisierung einer Förderung von Investitionen in die Seilbahninfrastruktur herausgestellt hat.
- **Mit Blick auf die Zukunft Förderquote im Auge behalten:** Die Förderquote der Seilbahn-Richtlinie, die höher ist als in anderen gewerblichen Programmen, stellt einen bislang sehr positiv bewerteten Detailaspekt dar. Vor dem Hintergrund steigender Bau- und Energiekosten und eines höheren Kreditzinsniveaus gilt es, die Höhe der Förderquote ggf. neu zu bewerten, da der Investitionsanreiz angesichts der sich verschlechternden Kostenseite zukünftig abnehmen wird.

Fazit: Ohne die bisherigen Erfolge der Seilbahnförderung vernachlässigen zu wollen, formulieren die Gutachter einige Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Förderung. Diese erstrecken sich auf unterschiedliche Facetten und reichen von einer Klärung der Fördergegenstände, über die Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen, die Sensibilisierung für regionale Zusammenhänge bis hin zu einer weiteren Digitalisierung des Förderungsprozesses.

IV. QUELLEN

- **Bayerisches Landesamt für Statistik (2020)** in: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft Landesentwicklung und Energie: Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten: Bearbeitungshinweise (Stand 22.10.2020).
- **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2022)**: Gesamtliste: Auflistung der Förderfälle (Stand 31.05.2022).
- **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2016)**: Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten: Handout (Stand 26.09.2016).
- **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2009)**: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten vom 6. März 2009.
- **Berchtesgadener Anzeiger (2022)**: Harter Lockdown belastet Ergebnis der Jennerbahn. Berchtesgadener Anzeiger Nr. 141 vom Samstag, 24.05.2022. Berchtesgaden.
- **Bergbahnen Sudelfeld GmbH (2022)**: Skigebiet Sudelfeld. Online unter: <https://www.sudelfeld.de/skigebiet/skigebiet-sudelfeld.html>. Aufgerufen am 17.10.2022.
- **Bergbahnen Sudelfeld GmbH (2022a)**: Modernisierung. Online unter: <https://www.sudelfeld.de/ueber-uns/modernisierung.html>. Aufgerufen am: 19.10.2022
- **dwif (2015)**: Grundlagenstudie Wirtschaftliche Effekte durch Seilbahnen in Deutschland.
- **Geißkopfbahn (2022)**: Winterinfos. Online unter: <https://geisskopf.de/winter/informationen-winter/>. Aufgerufen am: 19.10.2022.
- **Jennerbahn (2022)**: Das Gebiet. Online unter: <https://www.jennerbahn.de/skifahren-am-jenner/>. Aufgerufen am: 24.10.2022.
- **Jennerbahn (2022a)**: Gastronomie. Online unter: <https://www.jennerbahn.de/gastronomie-am-jenner/>. Aufgerufen am: 24.10.2022.
- **Jennerbahn (2022b)**: Nationalparkausstellung. Online unter: <https://www.jennerbahn.de/nationalparkausstellung/>. Aufgerufen am: 24.10.2022.
- **Leitner (2022)**: Die Geschichte der Seilbahnen. Online unter: www.leitner.com/unternehmen/wissenswertes/die-entwicklung-der-seilbahnen/. Aufgerufen am: 19.10.2022
- **Verband Deutscher Seilbahnen (2022)**: Historie. Online unter: <https://www.seilbahnen.de/historie/>. Aufgerufen am: 13.10.2022.
- **Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (2021): VV zu Art. 7 BayHO** (Stand 01.03.2021). Online unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN7>. Aufgerufen am: 13.10.2022.

V. ANHANG

1. Fragebogen der Online-Befragung

 <p>WEGWEISEND IM TOURISMUS</p>	 <p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</p>
<h3>Evaluierung der Seilbahnförderung Bayern Online-Befragung der Zuwendungsempfänger*innen</h3>	
<p>Hinweis zum vorliegenden Dokument</p> <p>Das vorliegende Dokument dient als Übersicht über eine online angelegte Befragung, damit Sie sich bereits im Vorfeld ausreichend auf die Fragen vorbereiten können. Wir möchten Sie jedoch bitten, die Befragung online unter folgendem Link auszufüllen: https://dwif.surveyzuer.eu/Seilbahnenfoerderung Vielen Dank!</p>	
<p>Hinweis zur Beantwortung/ Strukturierung der Befragung</p> <p>Mit der nachfolgenden Online-Befragung möchten wir mit einem Fragebogen alle Investitionsvorhaben je (Seilbahn-)Gesellschaft erfassen, die über die „Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ gefördert wurden. Je Gesellschaft/Unternehmen ist der Fragebogen einmal auszufüllen – im Falle von mehreren geförderten Investitionsvorhaben pro (Seilbahn-)Gesellschaft aus der Seilbahn-Richtlinie werden Sie über eine entsprechende Filterung und Wiederholung der Fragen durch den Fragebogen geleitet. Sollten Sie die Befragung unterbrechen wollen, können Sie dies jederzeit tun und zu einem späteren Zeitpunkt mit der Beantwortung fortfahren. Die Ergebnisse werden zwischengespeichert, solange Sie vom gleichen Endgerät darauf zugreifen. Für den Fall, dass ein*e Geschäftsführer*in in Personalunion für mehrere (Seilbahn-)Gesellschaften verantwortlich ist, würden wir Sie bitten, den Fragebogen jeweils für eine (Seilbahn-)Gesellschaft auszufüllen! In diesem Fall kann der Link ein zweites Mal über ein anderes Endgerät geöffnet werden. Für technische Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Leonie Scherer (l.scherer@dwif.de).</p>	
<p>Bitte beachten Sie, dass die Befragung nicht anonym erfolgt, um bei Bedarf eine Prüfung vornehmen und Rückfragen stellen zu können. Ihre Antworten verbleiben jedoch ausschließlich beim dwif als die evaluierende Forschungseinrichtung. Sie werden DSGVO-gemäß geschützt abgespeichert und nicht an andere Stellen weitergegeben. Nach Abschluss des Vorhabens werden die unternehmensbezogenen Daten wieder gelöscht. Eine Weitergabe unternehmens- bzw. personenspezifischer Daten ist ausgeschlossen. Weder das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie noch die Regierungsbezirke können Rückschlüsse auf einzelne Fälle ziehen.</p>	
<p>Kontaktdaten</p> <p>Bitte geben Sie uns Ihre Kontaktdaten an, damit wir Sie im Falle von Rückfragen kontaktieren können. Ihre Daten verbleiben ausschließlich beim dwif und werden nicht weitergegeben!</p>	
Name:	_____
Gesellschaft:	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____
<p>Evaluierung der Seilbahnförderung Bayern gemäß „Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 29. November 2019, Az. III/2a-3300/524/3)</p>	
<p>Seite 1</p>	

Block 1: Spezifische Fragen zu dem/ den geförderten Investitionsvorhaben

(1) Wie haben Sie ursprünglich von der Seilbahnförderung Bayern erfahren, bevor Sie den Förderantrag gestellt haben? (Mehrfachnennungen möglich)

- Presse
- Social-Media-Kanäle
- Spezielle Veranstaltung zur Information über das Förderprogramm
- Lokale und/oder regionale Touristiker*innen
- Andere Unternehmen aus der Seilbahnbranche
- Bezirksregierung
- BayernPortal (www.freistaat.bayern)
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Andere Quellen, und zwar: _____

(2) Welche(s) Investitionsvorhaben haben Sie über die Seilbahnförderung beantragt und umgesetzt bzw. setzen Sie derzeit um? Bitte geben Sie bei mehreren Förderprojekten auch die Anzahl der geförderten Investitionsvorhaben an.

	Investitions- vorhaben 1	Investitions- vorhaben 2	Investitions- vorhaben 3
Bezeichnung des Vorhabens <i>(Bitte vergeben Sie eine plakative Sammelbezeichnung für das je- weilige Investitionsvorhaben, da- mit Sie dieses bei den folgenden Fragen eindeutig wiedererkennen)</i>			
Inhalte/ Maßnahmen <i>(bitte zählen Sie hier in Stichpunk- ten die einzelnen Bestandteile die- ses Investitionsvorhabens auf)</i>			
Jahr des erfolgten Bewilli- gungsbescheids			
Gesamtinvestitions- volumen			
Umsetzungsstand des För- dervorhabens	<input type="checkbox"/> vollständig abge- schlossen (inkl. Verwendungs- nachweis) <input type="checkbox"/> baulich abge- schlossen	<input type="checkbox"/> vollständig abge- schlossen (inkl. Verwendungs- nachweis) <input type="checkbox"/> baulich abge- schlossen	<input type="checkbox"/> vollständig abge- schlossen (inkl. Verwendungs- nachweis) <input type="checkbox"/> baulich abge- schlossen

Hinweis:

Der nachfolgende Fragenblock (**Fragen 3 bis 8**) bezieht sich immer auf jeweils ein Investitionsvorhaben. Sollten Sie mehrere Investitionsvorhaben in Frage 2 angegeben haben, wird der Fragenblock in der Online-Version der Befragung entsprechend wiederholt. Im Text der jeweiligen Frage wird Ihnen angezeigt, auf welches Ihrer genannten Investitionsvorhaben Sie sich beziehen sollen.

(3) Welche Bedeutung hätte es für die Umsetzung Ihres Investitionsvorhabens 1 gehabt, wenn eine Förderung aus der Seilbahnförderung Bayern nicht möglich gewesen wäre?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Das Investitionsvorhaben könnte bzw. hätte gar nicht umgesetzt werden (können).
- Das Investitionsvorhaben könnte bzw. hätte nur in geringerem Umfang umgesetzt werden (können).
- Das Investitionsvorhaben könnte bzw. hätte nur verzögert umgesetzt werden (können).
- Fehlende Fördermittel hätten keinerlei Auswirkungen auf die Umsetzung des Investitionsvorhabens (gehabt).
- Weitere Auswirkungen, und zwar: _____

Block 2: Effekte und Wirkungen der/ des geförderten Investitionsvorhabens/s

(4) Welche der folgenden positiven Effekte können Sie infolge des umgesetzten Investitionsvorhabens 1 feststellen?

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Erhöhte Angebotsqualität/ erhöhter Komfort	①	②	③	④	○
Erhöhte Gästezufriedenheit	①	②	③	④	○
Erhöhte Nachfrage/Nutzung der Anlage	①	②	③	④	○
Nachfrage neuer Gästegruppen, und zwar: _____	①	②	③	④	○
Erhöhte Nachfrage internationaler Gäste	①	②	③	④	○
Verbessertes Image der Destination	①	②	③	④	○
Intensivere Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen/ KMU	①	②	③	④	○
Anstoß von Folgeinvestitionen im eigenen Unternehmen	①	②	③	④	○
Schaffung neuer Arbeitsplätze	①	②	③	④	○
Investition mit Vorbildfunktion im Ort/der Region	①	②	③	④	○
Nutzbarkeit für den Winter- und Sommerbetrieb	①	②	③	④	○
Energieeinsparungen: u.a. Reduzierung des Strom- oder Wasserverbrauchs	①	②	③	④	○
Weitere Effekte: _____	①	②	③	④	○

- Die Effekte sind noch nicht feststellbar, da sie erst vor Kurzem abgeschlossen wurden.

(5) Diente das umgesetzte Investitionsvorhaben 1 dazu, zusätzliche Öffnungstage zu generieren?
(Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, in der Wintersaison
Anzahl der zusätzlichen Betriebstage: _____
- Ja, in der Sommersaison
Anzahl der zusätzlichen Betriebstage: _____
- Nein, weder noch

(6) Sie haben bei Frage 4 angegeben, dass Sie positive Effekte infolge des umgesetzten Investitionsvorhabens 1 feststellen konnten. Lassen sich die festgestellten Effekte quantifizieren?
Bspw. Statistiken zur Besucherzahl/ Veränderungsraten, Daten zur Gästestruktur, Ergebnisse/ Zufriedenheitswerte aus Gästebefragungen/ Bewertungsplattformen, Überblick zusätzlicher Betriebstage pro Jahr, Daten zur Energieeinsparung/ Strom- und Wasserverbrauch etc.

- Ja
 Nein

(7) Wenn ja: Welche genauen quantifizierbaren Änderungen haben Sie infolge des Investitionsvorhabens 1 festgestellt?
Soweit Ihnen Daten, Statistiken oder weitere Materialien zu den festgestellten quantifizierbaren Änderungen vorliegen, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Veränderungen im Textfeld beschreiben und/oder uns diese über folgenden Kontakt zur Verfügung stellen: **E-Mail-Adresse: lscherer@dwif.de**.
Wir bitten Sie, dabei auch das entsprechende Investitionsvorhaben anzugeben.

(8) Sie haben bei Frage 4 angegeben, dass Sie Effekte infolge des umgesetzten Investitionsvorhabens 1 feststellen konnten. Inwieweit können Sie negative Effekte oder Auswirkungen feststellen?

(9) Löste/n Ihr/e Investitionsvorhaben aus der Seilbahnförderung weitere (Folge-)Aufträge- und Investitionen von Ihnen selbst oder anderen Beteiligten aus bzw. zeichnen sich solche (Folge-)Aufträge- und Investitionen ab?

- Ja
 Nein

Bitte benennen Sie Beispiele für Ihre Antwort.

(Bitte geben Sie - soweit bekannt - das Investitionsvolumens dieser Folgeinvestition an.)

Block 3: Bewertung von allgemeinen und detaillierten Aspekten der Seilbahnförderung Bayern

(10) Wie zufrieden sind Sie - Stand jetzt - insgesamt mit der Seilbahnförderung bzw. mit der Förderung Ihrer/s Investitionsvorhaben/s?

- sehr zufrieden
 zufrieden
 weniger zufrieden
 unzufrieden
 kann ich nicht beurteilen

(11) Gibt es Aspekte, die Ihnen an dem Förderprogramm besonders gefallen bzw. gefallen haben?

(12) Gibt es Aspekte am Förderprogramm, bei denen Sie Verbesserungsbedarf sehen?

(13) Wie bewerten Sie folgende Detailspekte des Förderprogramms?

	Skala 1=sehr gut bis 6=sehr schlecht						Kann ich nicht beurteilen
	①	②	③	④	⑤	⑥	
Grundsätzliche Zielsetzung des Programms	①	②	③	④	⑤	⑥	○
Klarheit und Verständlichkeit der Förderrichtlinie für die Förderfähigkeit der/ des Investitionsvorhaben/s	①	②	③	④	⑤	⑥	○
Erfüllbarkeit der Fördervoraussetzungen (u.a. Unternehmensgröße/KMU, kleine Skigebiete, Mindestinvestitionssumme)	①	②	③	④	⑤	⑥	○
Ablauf des Antragsverfahrens	①	②	③	④	⑤	⑥	○
Administrativer Aufwand (inkl. Aufwand der Verwendungsnachweisführung)	①	②	③	④	⑤	⑥	○
Geschwindigkeit der Bewilligung nach <u>vollständiger</u> Antragstellung	①	②	③	④	⑤	⑥	○
Information und Beratung durch die Bezirksregierung	①	②	③	④	⑤	⑥	○
Höhe der Förderquote	①	②	③	④	⑤	⑥	○
Durchführungsvorgabe der Investitionsvorhaben innerhalb von 36 Monaten	①	②	③	④	⑤	⑥	○

(14) Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Relation von Aufwand und Nutzen in Bezug auf die Förderquote der/s Investitionsvorhaben/s?

- Der Nutzen des Förderprogramms ist höher als der damit verbundene Aufwand.
- Aufwand und Nutzen halten sich die Waage.
- Der Aufwand des Förderprogramms ist höher als der angestrebte Nutzen.
- Kann ich nicht beurteilen.

(15) Würden Sie aus heutiger Sicht wieder Fördermittel über die Seilbahnförderung Bayern beantragen?

- Ja
- Nein
- Kann ich (noch) nicht beurteilen

Bitte begründen Sie Ihre Antwort mit wenigen Worten _____

Block 4: Abschlussfragen

(16) Inwiefern war/ waren Ihr/e Investitionsvorhaben in der Zeit der Realisierung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Die Corona-Pandemie hatte/ hat keinerlei Auswirkungen auf die Umsetzung der/des Investitionsvorhaben/s
- Krankheitsbedingte Abwesenheiten von zuständigen Personen und Ansprechpartner*innen
- Lieferverzögerungen und -ausfälle vereinbarter Dienstleistungen/ Zulieferungen durch Dritte
- Rechtliche Vorgaben und offizielle Bestimmungen (Öffnungsbeschränkungen etc.)
- ggf. weitere Aspekte. _____

(17) Gibt es sonst noch etwas, dass Sie uns gerne in Bezug auf die Seilbahn-Förderung mitteilen möchten?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!